



Mitteilungen aus dem Landvolk Niedersachsen - Kreisverband Mittelweser e. V.



:: FINKA-Tandem Weyhe
Jan Wiertzema und Hartmut Brasch sind das FINKA-Tandem aus Weyhe. Beide sind gespannt auf die Roggen-Ernte vor den Toren Bremens - und wollen im Projekt viel dazulernen. **Seite 3**



:: Immer kreativ
Hendrik Niemeyer und Mandy Block setzen auf Bullenmast, Ackerbau und ihre Schlauchsilaanlage. Mehr über das Paar aus Eystrops Ortskern verrät das Betriebsportrait auf **Seite 5**



:: Starke Mannschaft
Als die polnischen Saisonarbeitskräfte im letzten Jahr zuhause blieben, fanden Susanne und Gerold Bremer vor Ort Menschen, die Freude am Spargelstechen entwickelten. **Seite 7**

Aktuelles

Meisterkurse: Jetzt anmelden

Nienburg (Iwk). Die neuen Vorbereitungskurse auf die Prüfung zum Landwirtschaftsmeister starten im Herbst 2021 in den Grünen Zentren Nienburg und Sulingen. Es liegen bereits zahlreiche Anmeldungen vor. Die Kurse richten sich an unternehmerisch denkende und handelnde Landwirte, die den eigenen Betrieb bewirtschaften oder als Führungskräfte in landwirtschaftlichen Unternehmen, bzw. in vor- und nachgelagerten Bereichen tätig sind. Ziel ist die Entwicklung von Zukunftsstrategien mit nachhaltiger Wettbewerbsfähigkeit durch hohe unternehmerische Kompetenz. Im Allgemeinen finden die Seminare einmal wöchentlich in den Seminarräumen der Grünen Zentren Nienburg und Sulingen statt – also zentral und schnell erreichbar. Anmeldungen für die diesjährigen Kurse sind noch möglich. Interessenten wenden sich bitte möglichst umgehend an den für Organisation und Durchführung der Meisterausbildung in dieser Region zuständigen Bildungsbeauftragten, Carsten Kuehlcke, Bezirksstelle Nienburg, Vor dem Zoll 2, 31582 Nienburg, (Tel.: 05021/9740148; E-Mail: carsten.kuehlcke@lwk-niedersachsen.de). Außerdem findet für alle Interessenten am Dienstag, 29. Juni 2021, um 14.00 Uhr im Lehrsaalgebäude der DEULA Nienburg, Max-Eyth-Straße 2, 31582 Nienburg, eine Informationsveranstaltung statt.



LV MEDIEN

Verlag LV Medien GmbH
Hauptstr. 36-38, 28857 Syke

Redaktion und Anzeigen:

Tel.: 04242 595-55

Fax: 04242 595-80

Mail: presse@landvolk-mittelweser.de



Claus Ahlers wirtschaftet im Schlatt in der Leerßener Moorheide. Wenn das Aktionsprogramm Insektenschutz umgesetzt wird, sieht er für die Bewirtschaftung seiner Flächen hier schwarz.
Foto: Suling-Williges

„Dann sieht's schlecht aus“ Keine guten Bedingungen für Landschaftsschutzgebiete

Syke-Leerßen (ine). Wie man am besten im Einklang mit der Natur und den sich stetig ändernden rechtlichen Vorgaben wirtschaftet, weiß Claus Ahlers nur zu gut. Der Hof des Landwirts liegt im Natura 2000-Landschaftsschutzgebiet „Schlatts in der Leerßener Moorheide“.

Hier wird überdies der Kammmolch geschützt. Auf 160 Hektar Fläche gibt es in Leerßen insgesamt 16 Schlatts, die den Kammmolch bewahren sollen. Auch unweit von Ahlers' Hof existiert ein Biotop mit einem Fischteich, der neben dem Molch Fischen wie Karpfen, Forellen oder Zander einen Lebensraum bietet. Stets hat der 42-Jährige alle notwendigen Änderungen im FFH-Gebiet umgesetzt und kann auch damit umgehen, dass er seine Pflanzen aufgrund der Lage im sogenannten „roten Gebiet“ jetzt nur noch pauschal 20 Prozent unter ihrem eigentlichen Bedarf düngen darf. So langsam aber wird es für ihn dann doch eng: „Der

Ackerbau wird für uns als konventioneller Betrieb in diesem Gebiet schwer“, sagt Claus Ahlers mit Blick auf das von der Bundesregierung geplante Paket aus Aktionsprogramm Insektenschutzgesetz und der vorgesehenen Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung. Danach dürfte er auf 17,5 Hektar und damit auf einem Fünftel seiner Betriebsfläche in diesem Landschaftsschutzgebiet keine Herbizide und keinen Pflanzenschutz mehr auf die Flächen bringen. „Dann sieht es mit der weiteren Bewirtschaftung schlecht aus“, sagt Claus Ahlers. Denn dann werde der Unkrautdruck auf den naturgemäß nasserer Flächen zu hoch. „Wir hatten hier immer eine gute Kulturvielfalt“, sagt der Landwirt, der Kartoffeln, Raps und Getreide anbaut. „Außerdem messen wir den Düngbedarf und die Nitratwerte direkt in der Pflanze“, macht der 42-Jährige deutlich, wie passgenau Düngung und Pflanzenschutz auf den jeweiligen Bedarf der Pflanze abgestimmt werden.

Pauschale Änderungen wie die im Bundesumweltministerium erdachte, konterkarieren zudem Landeslösungen wie den Niedersächsischen Weg, in dem sich Landwirte, Naturschutzverbände und die zuständigen Ministerien auf gemeinsame Regelungen und entsprechende Ausgleichszahlungen für die Erschwernisse einigten. „Der Niedersächsische Weg muss ins Rollen kommen“, sagt Claus Ahlers. Das sei eine gute Sache, findet er. „Ansonsten würden wir uns selbst ins Bein schießen. Denn wir haben hier in unserem Gebiet seit Jahrzehnten keine Probleme mit dem Naturschutz“, sagt Claus Ahlers. Komme die Bundesregierung mit einer bundesweiten Verordnung per Holzhammermethode, dann schwane ihm Böses: „Dieses Szenario mag ich mir noch nicht vor Augen führen“, sagt der staatlich geprüfte Betriebswirt. Denn dann gehe das letzte bisschen Flexibilität, was er für seine Arbeit benötige, endgültig flöten, so der 42-Jährige.

Widerstand gegen Pläne

Bundesnaturschutzgesetz: Schwieriger Weg zum Konsens

Berlin (ine). Mehrfach wurde es von der Tagesordnung genommen, für den 11. Juni war es laut Bundestagsverwaltung wieder als erster Tagesordnungspunkt geplant. Bis dahin wurde die Verabschiedung des Bundesnaturschutzgesetzes als Teil des Insektenschutzpakets mehrfach verschoben.

Die Ursache der Verschiebungen: Zu den inhaltlichen Änderungsvorschlägen der Unionsfraktion konnte in der Koalition keine Einigkeit mit der SPD-Fraktion hergestellt werden. Zuletzt waren mögliche Kompensationszahlungen für die mit dem Insektenschutzpaket verbundenen Eingriffe für die Betriebe im Gespräch. Unklar ist, wie viel zusätzliche Mittel hierfür benötigt werden und über welchen Weg diese Mittel an die Landwirte kommen sollen. Der Deutsche Bauernverband hat den Verhandlungsführern signalisiert, dass

der Berufsstand keinen Kompromiss mittragen wird, der an den Auflagen festhält und nur symbolische Kompensation vorsieht. Für den Bauernverband bleibt die Umsetzung der Protokollerklärung aus dem Bundeskabinett Maßstab für das Insektenschutzpaket. Dazu gehört auch, dass Maßnahmen, die in den Ländern bereits angestoßen wurden, auch zur Umsetzung kommen. Deshalb soll auch der „Niedersächsische Weg“, der mühsam verhandelt wurde, eingeschlagen und nicht abgeschnitten werden. Ansonsten würde es Landwirte wie Claus Ahlers (siehe obenstehender Bericht) hart treffen, die sich ohnehin schon in besonderem Maße für den Naturschutz einsetzen und das Wirtschaften in Landschaftsschutzgebieten aus dem Eff-Eff beherrschen.

Die CDU sieht den Entwurf kritisch, viele Abgeordnete wollen das Gesetz nicht

mittragen, weil ihnen darin verbindliche Regelungen zu Länderöffnungsklauseln und Entschädigungszahlungen fehlen. Nachdem die komplette AG Ernährung und Landwirtschaft der CDU entschieden hatte, das Gesetz in der vorliegenden Fassung nicht mitzutragen, entschied der Fraktionsvorsitzende Ralph Brinkhaus, den TOP 39 abzusetzen und zu verschieben. Jetzt wird die Gesetzesänderung zum TOP 1, und -O-Ton der Vorlage-: „zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes.“ Nur in einem Bundesgesetz können Länderausnahmen geregelt werden, eine Bundesverordnung wie die Pflanzenschutzanwendungsverordnung, die vom Landwirtschaftsministerium zum Insektenschutz (API = Aktionsprogramm Insektenschutz) beigetragen werden soll, lässt keine Länderausnahmen zu.

Kommentar



Liebe Mitglieder,

erfreulicherweise gibt es in diesem Jahr wieder ausreichend Niederschläge. Dies lässt Pflanzen wachsen, und die oberen Bodenschichten sind wieder ausreichend mit Wasser versorgt. Allerdings herrscht in den tieferen Bodenschichten noch Trockenheit, wo die Durchfeuchtung naturgemäß auch länger dauert. Die Landkreise sind schon länger dabei, eine gerechte Verteilung des wertvollen Wassers mit allen Verbrauchern zu entwickeln. Dies ist richtig und muss unbedingt im Vorfeld geklärt werden. Sollte es jemals zu einem akuten Wassermangel kommen, wissen wir spätestens seit Corona, wie sinnvoll Behörden/Ministerien auf Probleme reagieren können. Da ist ein erarbeiteter Plan in der Schublade Gold wert und stellt sicher, dass er schnell abgearbeitet werden kann. Um eines kommen wir aber alle nicht drum herum: Die Ressource Wasser muss maximal effizient eingesetzt werden. Aus landwirtschaftlicher Sicht gibt es technische Möglichkeiten. Auch die gewählte Tageszeit ist entscheidend dafür, wie erfolgreich beregnet wird. Allerdings muss eben diese geforderte Effizienz auch in allen anderen Bereichen der Wassernutzung garantiert werden. Hierbei kann man berechnete Zweifel haben, ob bei Wasserknappheit der private Bereich überhaupt ausreichend kontrolliert bzw. reguliert werden kann. Die Stadt Bremen z.B. verbraucht etwa 30 Millionen Kubikmeter Trinkwasser im Jahr, welches nur zu 17 Prozent aus Blumenthal selber gefördert werden kann. Die restlichen Mengen müssen aus Niedersachsen zugekauft werden. Eine mehrstufige Aufbereitung des Weserwassers würde zu hohen Kosten führen und die in der Hansestadt ohnehin hohen Wohnkosten weiter ansteigen lassen. Eine Aufbereitung von Flusswasser ist in Deutschland aber durchaus üblich und scheint nur durch günstigere Alternativen nicht in Betracht zu kommen. Bis 2023 will die Stadt ein Trinkwasserversorgungskonzept zusammen mit der swb AG entwickeln, welches Trinkwassermengen bis ins Jahr 2050 für die Stadt absichert. Der prognostizierte steigende Verbrauch Bremens wird übrigens alleine durch eine Zunahme der Stadtbewohner begründet. Hier werden anscheinend offensiv Claims abgesteckt, um sich günstig Wassermengen zu sichern. Der Trinkwasserverband Verden hat seine Liefermengen übrigens schon um eine Million Kubikmeter reduziert, weil dort schon Folgen der Wasserförderung in der Natur sichtbar wurden. Auch südlich von Bremen fiel ein Bach trocken, worauf dort die Trinkwasserförderung zeitweise eingestellt werden musste. Alle Wasserversorger müssen mit dem Land Bremen hart verhandeln und dürfen geforderte Mengen nicht langfristig garantieren, denn Wasser brauchen wir schließlich alle.

Christoph Klomburg
Vorsitzender

Wenn der weiße Punkt blinkt

Rehkitzrettung vor der ersten Mahd der Saison



Achim Kehlbeck behält das Flugfeld im Blick.

Foto: Suling-Williges



Zwei der geretteten Kitze. Foto: Privat

Oerdinghausen (ine). Über dem Feld surrt die Drohne in der Luft. Die Augen von Drohnenpilot Bernd Struve ruhen derweil auf dem Bildschirm, den er vor sich trägt. Gleichzeitig behält Landwirt Achim Kehlbeck den großen Monitor im Blick, der im Auto aufgebaut ist und auf dem ebenfalls der Bereich genau zu sehen ist, den die Drohne gerade abfliegt. Sie ist mit einer Wärmebildkamera ausgestattet, die insbesondere Rehkitze im Gras aufspüren soll. Denn nur wenig später soll das Gras für den ersten Schnitt des Jahres gemäht werden, um danach einsiliert und als Kuhfutter genutzt zu werden.

„Um sechs bis acht Hektar abzufliegen, brauche ich etwa 16 bis 20 Minuten“, sagt Bernd Struve, der aktuell ehrenamtlich im Einsatz ist, um Landwirte wie Achim Kehlbeck dabei zu unterstützen, Rehkitze zu finden. „Wir haben an unserem Trecker zwar auch einen Wildwarner, aber das Rehkitz würde sich dann nur ducken und nicht weglaufen“, berichtet der Landwirt, der beim Absu-

chen der Felder trotz Drohneneinsatz auf eine gute Zusammenarbeit mit den reiverinhabenden Jägern setzt. Wichtig ist es, die Kitze aufzuspüren, um ihr Leben zu schützen. Das bewahrt übrigens auch das Leben der Kühe: Denn das Gras muss ohne Fremdkörper einsiliert werden. Überreste von Tieren darin könnten zu Krankheiten oder sogar dem Tod der Rinder führen. „Aber selbst ein Jagdhund kann ein Kitz nicht wittern“, sagt Bernd Struve. Denn die jungen Kitze hätten noch keinen Eigengeruch. Also steigt die Drohne in eine Höhe von 45 Metern auf, um die Tiere zu orten. Das geht am besten frühmorgens, wenn die Außentemperaturen noch gering sind: Denn die Kitze selbst haben nur eine Körpertemperatur von 25 Grad. „Ich brauche schon einen Temperatur-Unterschied von acht bis zehn Grad, damit es einen schönen Kontrast auf dem Bildschirm gibt und ich etwas sehen kann“, sagt Bernd Struve. Und plötzlich ist das auch der Fall: Auf dem Bildschirm blinkt ein weißer Fleck. Niklas Venske, der derzeit auf dem Hof von Achim Kehlbeck als Auszubildender im Einsatz ist, wirft sich die Transporttasche über die Schulter

und geht zu der Stelle auf dem Feld, auf dem das kleine Kitz vermutet wird. An Ort und Stelle gibt er dann per Funkgerät Entwarnung: Es handelt sich nur um einen Hasen, der dann weghoppelt.

Dass sich der Drohnen-Einsatz lohnt, hat sich schon früher an diesem Morgen gezeigt: Auf einer Fläche von insgesamt 43 Hektar finden Bernd Struve und Achim Kehlbeck fünf Rehkitze. Diese werden von Niklas Venske in die Transporttaschen gelegt, bis das Feld abgemäht ist. Danach werden sie an Ort und Stelle wieder ausgesetzt, damit die Ricken sie an der richtigen Stelle wiederfinden können. Wichtig ist es dabei, dass die Rehkitze nur mit Handschuhen angefasst und in die mit Gras ausgelegten Körbe gesetzt werden, damit ihre Mütter sie im Anschluss auch wieder annehmen.

Das gesamte Vorhaben bedarf einer guten Vorbereitung: Die Drohne wird im Vorfeld mit dem entsprechenden Ackerschlag und der geplanten Flugbahn programmiert. „Ich arbeite immer auf beiden Seiten mit einer Überlappung von drei Metern“, sagt Bernd Struve. So entgeht ihm kein Quadratmeter des Feldes. Dann lässt er seine Drohne steigen. Diese fliege auch nur den zuvor definierten Bereich ab. Häuser würden dabei nicht überfliegen, sagt der Drohnenpilot, der alle nötigen Lizenzen in der Tasche hat und sich mittelfristig als Drohnenpilot selbstständig machen will. Schon wieder zeigt sich ein weißer Fleck, der sich aber als frisch aufgeworfener Maulwurfshügel entpuppt.

„Die Kamera sieht Temperaturabweichungen von zwei bis drei Grad sofort“, erläutert Bernd Struve. Lag der Hügel wenige Augenblicke in der gerade aufblitzenden Sonne, wirkt sich das sofort auf seine Temperatur aus. „Die Ortung von Rehkitzen ist nur beim ersten Schnitt notwendig“, erläutert Landwirt Achim Kehlbeck. Wenn die zweite Mahd der Saison ansteht, sind die Kitze nämlich schon so groß, dass sie weglaufen können.



Bernd Struve und seine Drohne, kurz vorm Abheben.

Foto: Suling-Williges



Alexander Sprunk, Drohnenpilot Mark Oltmanns und Bernd Krüger arbeiten im Team.

Foto: Privat

„Man hat ein viel besseres Gefühl“

Jagdpächter setzt ebenfalls Drohne ein

Stuhr-Varrel (tb). „In der Regel finden wir immer etwas“, sagt Mark Oltmanns. Als einer der Pächter der Jagdgenossenschaft Groß Mackenstedt steuert er die Drohne mit der Wärmebildkamera über die Flächen, auf denen die Landwirte zurzeit die erste Mahd für die Grundfutterbeschaffung durchführen. Im hohen Gras bringen zur selben Zeit viele Ricken ihre Rehkitze zur Welt. Immer wieder kommen Jungtiere, denen am Anfang ihres jungen Lebens der Fluchreflex fehlt, buchstäblich unter die Räder.

Seit einigen Jahren kommen mit Wärmebildkamera ausgestattete Drohnen zum Einsatz, um das Leben vieler Jungtiere, Bodenbrüter und Nesthocker zu retten. Die Jagdgenossenschaft Groß Mackenstedt hat in diesem Jahr zum ersten Mal eine Drohne im Einsatz, die mithilfe von Spenden aus ortsansässiger Jäger- und Landwirtschaft für rund 8.500 Euro angeschafft wurde. Einen Drohnenschein hat Mark Oltmanns online gemacht. Dabei geht es insbesondere um die Versicherungsfrage und die offizielle Erlaubnis, eine Drohne einzusetzen. Ansonsten heißt es üben, üben, üben.

Oltmanns plant die zu überfliegenden Flächen meist am Vorabend und berechnet mit einer Software die Flugzeit. Durch ein Raster, das sich zu 20 Prozent überlappt, stellt er sicher, dass er keinen Quadratzentimeter verpasst. Die Drohne fliegt dann in 40 bis 50 Metern Höhe von allein die Fläche ab. „So kann ich mich voll und ganz auf das Bild der Wärmebildkamera konzentrieren“, erklärt der Pilot. Wenn er etwas entdeckt, steuert er die Drohne selbst auf wenige Meter über den Fundort, sodass seine Helfer wissen, wo sie hinfliegen müssen. Anschließend setzte die Drohne ihren Flug exakt an selber Stelle fort. „Füchse, Hasen und Fasane laufen schon allein wegen der Drohne davon“, berichtet Oltmanns. Die Rehkit-

ze werden mit Handschuhen und reichlich Gras angefasst, damit sie nicht den Geruch der Menschen annehmen und von der Ricke verstoßen werden. Ist die Mahd zeitnah nach dem Überfliegen erledigt, werden die Rehkitze an der Stelle ausgesetzt, wo die Ricke die Jungtiere verlassen hat. „Die Familienzusammenführung klappt in den meisten Fällen“, versichert der passionierte Jäger.

Für Landwirte, wie André Mahlstedt, bedeutet das Absuchen mit dem Fluggerät mehr Sicherheit. „Man sitzt einfach mit einem besseren Gefühl auf dem Schlepper“, stellt er fest. Am vergangenen Wochenende hat Mark Oltmanns auf seiner Fläche ein wenige Stunden altes Zwillingsspärgchen gefunden, das noch ganz nass war. Die beiden konnten gerettet werden. „Früher sind wir mit mehreren Personen und Hunden am Vorabend durch die Wiesen und haben Fähnchen aufgestellt, die die Tiere vertreiben sollen“, erklärt Mahlstedt. „Das kennen die Rehe mittlerweile“, ergänzt Mark Oltmanns und sagt, dass er 99 Prozent aller Rehkitze auf den Flächen findet. Rund 200 Hektar Grünland umfassen die drei Jagdreviere der Groß Mackenstedter Jagdgenossenschaft, die zusammen etwa 1.600 Hektar ausmachen.

Neben der enormen Bedeutung für das Wild spielt für die Landwirte die Futterqualität eine entscheidende Rolle. Werden Tierkadaver mit dem Grundfutter an die Nutztiere verfüttert, kann es zu schweren Krankheiten und Todesfällen im Bestand kommen.

Für Landwirte, die sich am Kauf der Drohne beteiligt haben, arbeitet Mark Oltmanns ehrenamtlich. Wer darüber hinaus einen kostenpflichtigen Einsatz mit der Wärmebildkamera wünscht, erreicht den Drohnenpiloten am besten per Mail unter oltmanns.mark@googlemail.com oder telefonisch unter 0172 5326868. THERMO_KIKER

Tests für Erntehelfer

Zwei Tests pro Woche verpflichtend

Hannover (lv). Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung hat durch fachaufsichtliche Weisung die Landkreise, die kreisfreien Städte und die Region Hannover angewiesen, Regelungen bezüglich der verpflichtenden Testung der Erntehelfer*innen in Sammelunterkünften spätestens bis zum 24. Mai 2021 per Allgemeinverfügung umzusetzen.

Sämtliche Beschäftigte sind zwei Mal pro Woche zu testen. Außerdem dürfen nur Personen eingesetzt werden, die bei der ersten Ankunft getestet worden sind und dabei ein negatives Testergebnis erhalten haben. Testungen können mittels eines PCR-Tests oder eines Antigen-Tests erfolgen. Selbsttests sind zulässig, wenn sie unter Aufsicht einer geschulten Person des Betriebes vorgenommen werden. Ausnah-



Ohne Tests keine Erdbeeren. Foto: Archiv

me: Von der Testpflicht ausgenommen sind genesene und geimpfte Personen entsprechend des § 7 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung vom 8. Mai 2021. Wichtig: Dokumentationen über die Testung sind auf dem Betriebsgelände für mindestens einen Monat vorzuhalten. Genaueres ist der jeweiligen Allgemeinverfügung vor Ort zu entnehmen.

twachtmann
TWACHTMANN VIEHHANDEL

Viehgeschäft Twachtmann GmbH

Wendener Straße 16
31634 Steimbke

Telefon 0 50 26 13 57
Fax 0 50 26 18 14
Email info@twachtmann-viehhandel.de
Homepage www.twachtmann-viehhandel.de

**„Unsere Logistik
Ihr Vorteil“**

Partner der Landwirtschaft

„Interessante Sachen bringen einen weiter“

Projekt FINKA: Jan Wiertzema und Hartmut Brasch wollen Neues dazulernen

Weyhe (ine). „Ich bin ein leidenschaftlicher Bauer“, sagt Jan Wiertzema. Der 44-Jährige, der auf den Hof seiner Frau heiratete, bewirtschaftet 120 Hektar und baut darauf Mais, Weizen, Raps und Roggen an. „Wir bemühen uns, das ordentlich zu machen“, erklärt der Landwirt, der seinen Master in Agrarwissenschaften an der Universität Göttingen erworben hat. Der konventionell arbeitende Landwirt macht jetzt gemeinsame Sache mit seinem Flurstücknachbarn Hartmut Brasch: Zusammen sind sie am Projekt FINKA beteiligt, einem Verbundprojekt zur „Förderung von Insekten im Ackerbau“.

Warum sie beide mitmischen? Jan Wiertzema ist von einem Biologen angesprochen worden, den er auf einer Tagung kennengelernt hatte und der wusste, „dass ich ein Bauer bin, der gerne neue Wege geht.“ Hartmut Brasch sieht den Strukturwandel eher in der konventionellen Landwirtschaft. „Die haben gesehen, dass das Andere auch funktioniert.“ Das Andere – das ist das, was Hartmut Brasch seit den späten 1980er Jahren macht. Seitdem bewirtschaftet er seine 50 Hektar Ackerland nach Bioland-Kriterien, baut Dinkel, Weizen, Roggen, Hafer, Gerste, Bohnen und Erbsen an und betreibt einen heute immer seltener werdenden Gemischtbetrieb mit Schweinen, Geflügel und einer Mutterkuhherde. „Außerdem passen wir standorttechnisch gut zusammen“, sagt Hartmut Brasch über die Zusammenarbeit mit Jan Wiertzema. Beide haben für den FINKA-Start Roggen als Wintergetreide angebaut. Für Jan Wiertzema ist es das erste Mal überhaupt, dass er Roggen ernten wird. Der wächst jetzt auf 2,3 Hektar vor den Toren Bremens – einen Hektar bearbeitet er konventionell, die anderen 1,3 Hektar zu FINKA-Bedingungen. Das heißt, er darf zwar düngen und Fungizide nutzen, aber keine Herbizide und Insektizide einsetzen. Als nächste Vergleichskultur baut Jan Wiertzema Raps an, Hartmut Brasch hingegen weiße Lupinen. „Wie das ohne Pflanzenschutz im Raps gehen soll, weiß ich noch nicht“, sagt der konventionelle Landwirt. „Eigentlich muss am Ende dabei herauskommen, dass es nicht funktioniert. Ich rechne da nicht mit einer großen Ernte.“ Auch Hartmut Brasch ist skeptisch: „Raps ist schon schwierig.“ Die weiße Lupine hingegen lasse sich unter Bio-Bedingungen gut pflegen: „Das ist ein hochwertiges Nahrungsmittel für den Menschen. Die weiße Lupine enthält zu knapp 40 Prozent Eiweiß“, erläutert der 60-Jährige, der sich nach einer konventionellen Ausbildung und seinem Meisterkurs ganz bewusst dazu entschieden hatte, künftig nach Bioland-Kriterien zu wirtschaften. „Ich stand vor der Wahl: Machen wir dicht oder etwas Anderes?“, sagt



Jan Wiertzema (links) und Hartmut Brasch begutachten gemeinsam den Roggen, der unter FINKA-Bedingungen vor den Toren Bremens wächst. Beide Landwirte wollen in dem Projekt Neues dazulernen. Foto: Suling-Williges

Hartmut Brasch. Er entschied sich fürs Weitermachen: „Ich muss meinen Roggen nicht am 1. Oktober drin haben. Wir haben eben eine ganz andere Kulturführung und eine ganz andere Erwartung, was die Erträge angeht. Das lässt sich gar nicht miteinander vergleichen“, sagt Hartmut Brasch. Auch

Er guckt gerne über den Tellerrand, hat beim „Brückenbauer“-Projekt der Ländlichen Erwachsenenbildung (LEB) mitgemacht und ist schon als Referent auf Tagungen aktiv gewesen. Neben dem Ackerbau verkauft die Familie Meyer-Wiertzema Weihnachtsbäume und betreibt gemeinsam mit zwei anderen Landwirte eine Biogasanlage in Weyhe. Auch dabei ist nicht „Höher, schneller, weiter“ das Motto. „Hinter der Biogasanlage steht ein richtiges Wärmekon-

zept.“ Er habe 20 Prozent Mais in der Fruchtfolge und kaufe lieber noch von anderen Landwirten für die Biogasanlage zu. Auch in ein Rennen mit hohen Pachten sei er nie gegangen, sagt Jan Wiertzema. „Mir ist es lieber im Ort ein anständiges Ansehen zu haben. Die Wirtschaftlichkeit der hohen Pachten erschließt sich mir nicht.“

Ins Nachdenken zu kommen, neue Formen der Bodenbearbeitung auszuprobieren: Genau das bezweckt das

Projekt FINKA im Bundesprogramm Biologische Vielfalt, das Lösungsstrategien zur Förderung von Insekten in der Agrarlandschaft erarbeiten soll. In ganz Niedersachsen machen 30 konventionell und 30 ökologisch wirtschaftende Betriebe mit und sind dazu Partnerschaften eingegangen. Der konventionell arbeitende Betrieb verzichtet dabei auf einer Versuchsfläche von ein bis drei Hektar auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln gegen Insekten (Insektizide) und Unkräuter (Herbizide) und bewirtschaftet eine Vergleichsfläche in gewohnter Manier konventionell. Der ökologische Partnerbetrieb wiederum legt eine Fläche ähnlicher Größe und mit vergleichbaren Standortbedingungen an. Seinen Partnerbetrieb unterstützt er mit einem fachlichen Austausch und der nötigen Hack- und Striegeltechnik. Verbundpartner im Projekt FINKA sind die Kompetenzzentrum Ökolandbau Niedersachsen GmbH, das Netzwerk Ackerbau Niedersachsen e.V., das Landvolk Niedersachsen e.V. sowie das Zoologische Forschungsmuseum Alexander Koenig, Bonn (ZFMK) und die Georg-August-Universität Göttingen. Das Projekt FINKA wird gefördert durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit sowie dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz mit Mitteln des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz. Das Projekt läuft bis Ende 2025.



für Jan Wiertzema ist der maximale Ertrag nicht das alles Entscheidende. „Ich gehe Kompromisse ein und will so wenig spritzen wie möglich“, sagt der 44-Jährige. Durch das Projekt FINKA will er die mechanische Unkrautbekämpfung kennenlernen. „Damit habe ich bislang überhaupt keine Erfahrung. Und etwas Neues kennenzulernen, kann nie schaden“, erklärt Jan Wiertzema seine Motivation zum Mitmachen. „Ich finde das einfach interessant. Und interessante Sachen bringen einen immer weiter“, begründet Hartmut Brasch, warum er beim Projekt FINKA mitmacht. Sein Pendant hofft auf neue Erkenntnisse und ist auch bereit, die Intensität des Ackerbaus zu ändern. Aber: „Das Betriebsergebnis muss gleich bleiben“, sagt Jan Wiertzema.

Kandidat zu Gast



Syke (ine). Andreas Hinderks (Mitte) ist der FDP-Bundestagskandidat für den Wahlkreis 33 Diepholz/Nienburg I. Wie es um die aktuellen Fragestellungen in der Landwirtschaft bestellt ist, erfuhr der Weyher, als er sich jetzt zu einem Informationsgespräch mit Landvolk-Geschäftsführer Olaf Miermeister (rechts) und dem Landvolk-Vorsitzenden Christoph Klomburg (links) traf. Foto: Straßburg

Gemeinsam die beste Energielösung finden

e.on

Unsere Rahmenvertragsbetreuung macht's möglich.
Wir kümmern uns um die optimale Energieversorgung für Ihren Hof. Kontaktieren Sie uns gern.

E.ON Energie Deutschland GmbH

☎ +49 871-95 38 62 19
✉ rahmenvertrag@eon.com
🌐 eon.de/gk

Henning Evers verabschiedet

Nach 24 endet eine Ära in der Landwirtschaftskammer und im GVA

Landesbergen/Nienburg (ine). „Der Grundstücksverkehrsausschuss ist eine wichtige Einrichtung, die unbedingt erhalten werden muss“, sagt Henning Evers. Nach 24 Jahren schied der Landesberger jetzt aus diesem Gremium aus, nachdem er aus Altersgründen nicht wieder für die Kammerversammlung kandidiert hatte.

„Das soll jemand aus dem aktiven Vorstand machen“, sagt Henning Evers, der in Christian Lohmeyer aus Stendern einen Nachfolger fand. Denn an die Mitgliedschaft in der Kammerversammlung knüpft sich auch die Arbeit als Mitglied im Grundstücksverkehrsausschuss (GVA). Dieser tagt im Abstand von drei Wochen und wird bei allen Grundstücksverkäufen, Hofübergabe- und Übertragungsverträgen sowie Erbaueinandersetzungen tätig, die im weitesten Sinne die Land- und Forstwirtschaft tangieren. „Da muss man sehr kontinuierlich Einsatz- und Bereitschaftsstatus zeigen“, sagt der Landwirt über die Arbeit im GVA, dessen Vorsitzender Tobias Göckeritz ist. Permanente Highlights erlebe man bei der Arbeit im GVA zwar nicht, aber es gibt viel Positives, an das sich Henning Evers erinnert: „Wenn wir einen Kaufvertrag versagt haben, das Ganze vor Gericht kommt und wir am



Henning Evers (links) erhielt ein Präsent von Uwe Sauer vom Landkreis. Foto: Lohmeyer

Ende Recht bekommen haben. Das bestätigt uns dann darin, dass wir im Sinne der Landwirtschaft gehandelt haben“, sagt Henning Evers. Das Landpachtgesetz und das Grundstücksverkehrsgesetz sind die maßgeblichen Gesetze, die zur Anwendung kommen, wenn der GVA Kaufverträge oder Landpachtverträge beurteilt. Viel außerlandwirtschaftliches Geld drücke in den landwirtschaftlichen Grundstücksmarkt, weiß Evers. „Deswegen ist der GVA wichtig, ansonsten wäre das noch

massiver“, sagt der Landwirt. Denn immer wieder würden potenzielle Grundstückskäufer Tricks versuchen, um den GVA zu umgehen. „Wenn die zu veräußernde Fläche kleiner als zwei Hektar ist, kann die NLG kein Vorkaufsrecht geltend machen. Dann entscheidet der GVA nach eigenem Ermessen“, sagt Henning Evers, der die gute Betreuung des Ausschusses durch den Landkreis Nienburg/Weser in Person von Sarah Schicketanz und Christine Deede ausdrücklich lobt.

Bunte Wiesen für summende Bienen

André Mahlstedt bietet Blühpatenschaften

Varrel (tb). Seit zwei Jahren sorgt André Mahlstedt auf seinem Milchviehbetrieb bereits für buntes Treiben in der Gemeinde Stuhr. Der Landwirt verkauft erfolgreich Bienenpatenschaften. Für jede Patenschaft sät Mahlstedt Blühwiese aus, sodass auch die Verbraucher, die zuhause nicht die Möglichkeit dazu haben, ihren Teil zum Schutz der Artenvielfalt beitragen können. Aber auch Unternehmen und Einzelhändler können Patenschaften für größere Flächen übernehmen. Im vergangenen Jahr kamen so bereits fast vier Hektar blühende Landschaft zustande.

Der Landwirt möchte in diesem Jahr ganz besonders Unternehmen aus der Region ansprechen, ein Zeichen für die Artenvielfalt zu setzen. „Firmen, die bei uns eine Patenschaft übernehmen, können nach Absprache gern zu einer Hofführung mit Milch- und Käseverkostung vorbeikommen“, verspricht André Mahlstedt.

Die Flächen sind für die Öffentlichkeit übrigens frei zugänglich. „Damit die Menschen sich das bunte Treiben auf dem Acker ganz genau anschauen können“, wie er sagt. Kreuz und quer durchs Feld geht der „Blühwieserundgang“, auf dem auch Stühle und Bänke zum Verweilen, Beobachten und Erfreuen einladen. Die Patentafel verrät die Namen der Unterstützer und Insektenfreunde. Der Rundgang startet direkt bei Mahlstedts Milchtankstelle in der Grünen Straße 6 in Stuhr-Varrel und kann rund um die Uhr und vollkommen kostenlos beschritten werden.



André Mahlstedt bei der Aussaat seiner Blühmischung. Foto: Backhaus

Mehr Blühflächen in Nienburg als in Diepholz

Mittelweser (ine). Immer mehr Landwirtinnen und Landwirte legen Blühflächen unter anderem im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen (AUM) an. Eine Auswertung der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Nienburg, zeigt, wie sich die Flächen im Einzelnen aufteilen.

Insgesamt sind im Jahr 2020 im Landkreis Nienburg 1.0310.000 Quadratmeter als Blühflächen ausgewiesen worden. Im Landkreis Diepholz waren es 574.000 Quad-

ratmeter. Bei einer Gesamtackerfläche in Nienburg von 68.941 Hektar und in Diepholz von 106.587 Hektar ist das ein sehr beachtlicher Unterschied zwischen beiden Landkreisen. Blühstreifen gibt es in Nienburg 55 Hektar, in Diepholz 47 Hektar. Bei den Blühflächen existiert eine starke Abweichung zwischen beiden Landkreisen: In Nienburg waren es 711, in Diepholz hingegen nur 217 Hektar. Einjährige Blühbrachen gab es 2020 133 Hektar in Nienburg und 231 Hek-

tar in Diepholz. Mehrjährige Blühbrachen sind in beiden Landkreisen mit 15 bzw. knapp dreizehn Hektar eher selten. Auch Ackerrandstreifen sind unterrepräsentiert: Knapp 9,5 Hektar in Nienburg und sechs Hektar in Diepholz wurden gemeldet. Mehrjährige Blühstreifen gab es 2020 knapp 106 Hektar im Landkreis Nienburg/Weser und 59 Hektar im Landkreis Diepholz. Was an diesen Zahlen deutlich wird: Im Landkreis Nienburg steht das Anlegen von Blühflächen besonders hoch

im Kurs. Das bloße Anlegen dieser Flächen reicht jedoch nicht: Landwirtinnen und Landwirten sollten auch dem vorbeifahrenden Passanten zeigen, was sie auf den Flächen genau tun. Anhalten, vom Trecker steigen und Interessierten von seiner Arbeit zu berichten, ist dafür eine Möglichkeit. Bei dieser Gelegenheit kann man Bürgerinnen und Bürger dazu animieren, im eigenen Garten eine Blühfläche anzulegen. Landwirtinnen und Landwirte können und sollten ihr Engagement

deshalb durch Feldrandschilder untermauern. Das Landvolk Mittelweser bietet seinen Mitgliedern ein Motiv mit Mohn- und Kornblumen an. Die 10mm starken Hartschaumplatten kosten pro Stück 29,90 Euro inklusive Versand. Wer sich dafür interessiert, kann sich unter Tel. 04242/595-55 oder per E-Mail an presse@landvolk-mittelweser.de an die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Landvolk Mittelweser wenden. Die ersten zehn Mitglieder, die sich melden, erhalten ein Schild kostenlos.

**Raiffeisen-Warengenossenschaft
Niedersachsen Mitte eG**

NÄHE ZUM KUNDEN

Raiffeisen-Warengenossenschaft
Niedersachsen Mitte eG
Industriestraße 2
27333 Schweringen



Raiffeisen-Märkte



Obst & Gemüse



Landwirtschaft



Energie

Fon 0 42 57 | 93 01-0
Fax 0 42 57 | 93 01-708
kontakt@raiffeisenmitte.de
www.raiffeisenmitte.de

Fax-Services vor dem Aus

Landvolk stellt Fax-Versand ein

Mittelweser (tb). Das Faxgerät ist für viele landwirtschaftliche Betriebe aus dem Stallbüro auch heute kaum wegzudenken. Lieferscheine, Rechnungen und Werbung werden zur Mittagszeit aus dem Posteingang gezogen, geprüft und abgeheftet. Auch die Landvolk-Infobriefe in den verschiedenen Ausführungen „Milch und Rind“, „Pflanze“ etc. gehen nach wie vor per Fax auf die Betriebe im Kreisverband.

Mit dem technischen Fortschritt und der fortschreitenden Umstellung auf E-Mail-Verkehr stellt das Telefax in der Geschäftswelt jedoch eine aussterbende Form der Kommunikation dar. Hinzu kommt, dass Anbieter von Faxdienstleistungen sich ihren aufwendigen Service mittlerweile viel kosten lassen.

„Wirtschaftlich macht der Faxversand für uns keinen Sinn mehr“, erklärt Landvolk-Geschäftsführer Olaf Miermeister. „Der Dienstleister hat die Kosten massiv erhöht und mit dem Ausbau der Voice-over-IP-Technologie ist es technisch nur mit sehr viel Aufwand verbunden analoge Faxe zu verschicken.“

Miermeister verweist allerdings auf die Alternativen, die Landvolk-Mitglieder haben, um Informationen des Landes- und Kreisverbandes zu beziehen. „Die Infobriefe können auch per E-Mail oder in der Landvolk-App fürs Smartphone bezogen werden“, sagt er. Dringende Mitgliederanschriften werden schon seit längerer Zeit per Mail und zusätzlich per Fax verschickt. Miermeister appelliert aber erneut an die Mitglieder und Mandanten, dem Kreisverband aktuelle E-Mail-Adressen zu melden. Denn: „Über kurz oder lang werden wir das Faxgerät als Kommunikationsmittel aus wirtschaftlichen und technischen Gründen abschaffen müssen“, so Miermeister. In der Landvolk-App erhalten die User Nachrichten aus dem Kreis- und Landesverband in zwei separaten Newsfeeds und können aus Infobriefen aus den Bereichen Schwein, Milch und Rind, Geflügel, Pflanzen, Öko-Landbau, Umwelt und Landwirtschaft, Bioenergie und Betriebsmittel wählen. Die Landvolk-App ist kostenlos in den gängigen Portalen (App Store für iOS-Geräte und Play Store für Android-Geräte) erhältlich.

Förderung für Humusaufbau

Berlin (bmel). Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) fördert im Rahmen des Klimaschutzprogramms 2030 ein Modell- und Demonstrationsvorhaben im Bereich „Humusaufbau in landwirtschaftlich genutzten Böden“. Neben der quantitativen Erfassung des Humusaufbaus auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen sollen auch die wirtschaftlichen Folgen der getroffenen Maßnahmen ab-

geschätzt werden. Die teilnehmenden Betriebe setzen auf der Grundlage der identifizierten betriebsindividuellen Potenziale die erforderlichen Maßnahmen zum Humuserhalt und zum Humusaufbau um. Interessenten können ihre Projektskizzen bis zum 25. Juni 2021, 12.00 Uhr, bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) einreichen. Die Vorgaben der Bekanntmachung sind hierbei zu beachten. Diese findet sich unter dem nachfolgenden Link: <https://tinyurl.com/z79ftpc3>
Ansprechpartner: Frau Weißbrodt, Telefon: 0228/6845-3707.

Mit der nötigen Portion Hartnäckigkeit unterwegs

Hendrik Niemeyer und Mandy Block halten in Eystrup Bullen und gehen neue Wege im Ackerbau



Hendrik Niemeyer in seinem Bullenmaststall mitten in Eystrup. Fotos: Suling-Williges

Eystrup (ine). Wer durch die Bahnhofstraße in Eystrup fährt, findet viele Geschäfte links und rechts der Straße – und noch dazu einen landwirtschaftlichen Betrieb mitten im Ort. An die Weiden der Familie Niemeyer grenzt auf der einen Seite Wohnbebauung, auf der anderen das Betriebsgelände der Firma Göbber. So wie er jetzt ist, will die Familie den Hof bewahren.

Weitermachen oder aufhören? Vor dieser Frage stand Hendrik Niemeyer nie. „Für mich war klar, dass ich den Hof von meinen Eltern Fritz und Ellen übernehme“, sagt der 34-Jährige. Der gelernte Land- und Baumaschinenmechaniker beackert 50 Hektar Ackerland, hält 50 Bullen im Stall und hat noch dazu 2019 seine Firma Niemeyer Agrarservice gegründet, die überbetrieblich Schlauchsilagen für andere Landwirte anbietet. Auch seine Freundin Mandy Block arbeitet im Betrieb mit: Sie kümmert sich um das Büro. „Ich gehe aber auch in den Stall und füttere die Bullen, wenn Hendrik nicht da ist“, sagt die 25-Jährige. Gemeinsam führen Hendrik Niemeyer und Mandy Block den Betrieb im Nebenerwerb. Denn der 34-Jährige arbeitet an vier Tagen in der Woche in einem Maschinenbauunternehmen, Mandy Block ist als Automobilkauffrau tätig. In die Landwirtschaft stecken beide nicht nur ihre Freizeit, sondern auch ihr Herzblut und viele

Ideen. Auf dem Acker baut Hendrik Niemeyer Roggen, Silomais, Kartoffeln und Dinkel an. Letzteren hat er jetzt auf insgesamt zwölf Hektar gedriht. Für Hendrik Niemeyer ein logischer Schritt: „In den letzten Jahren hatte ich Triticale. Die ist mir aber in der Hitze verbrannt. Und der Roggenpreis ist auch im Keller.“ Bereits im zweiten Jahr hat er jetzt schon Dinkelkerne gedriht. „Ich nutze nur entspelztes Saatgut“, sagt der 34-Jährige, der seine Ernte über



Hendrik Niemeyer und seine Freundin Mandy Block engagieren sich gemeinsam für den landwirtschaftlichen Betrieb.

die Raiffeisen-Warengenossenschaft Niedersachsen-Mitte in Schweringen vermarktet. „Mit dem Anbau von Dinkel war ich hier in der Ecke der erste“, berichtet Hendrik Niemeyer, der in dem Getreide großes Potenzial sieht. Was noch neu ist: In diesem Jahr sollen auf einem Hektar der Betriebsfläche erstmals Sonnenblumen wachsen. „Das ist auf mein Drängen hinzugekommen“, erzählt Mandy Block. Eine Ernterwartung von drei bis dreieinhalb Tonnen Sonnenblumenkerne haben sie und ihr Freund im Hinterkopf. Denn die Sonnenblumen sind ausdrücklich nicht nur als Blüh-, sondern vor allem als Nutzpflanzen gedacht: Die Sonnenblumen sollen gedroschen werden, die Kerne beispielsweise als Vogelfutter dienen. Auch eine Sortenvermehrung sei möglich, sagt Hendrik Niemeyer und betont: „Die Vermarktung für die Sonnenblumen steht noch nicht. Das ist erstmal ein Versuch.“ Denn er probiert gerne Neues aus. Den Pflanzenschutz für seine Äcker hat er abgegeben. Ansonsten aber macht er alles selbst – und geht gerne neue Wege. Als er überlegte, für seine Bullen eine Schlauchsilage-Maschine anzuschaffen, „haben wir das erst ziemlich klein gedacht.“ Ein Messebesuch änderte die Ansicht, „und die Maschine wurden immer größer.“ Vom System der Schlauchsilage war Hendrik Niemeyer schließlich so überzeugt, dass er eine Maschine kaufte, seine Firma Niemeyer Agrarservice ins Leben rief und seitdem Schlauchsilagen auch für andere Betriebe anbietet. Der 34-Jährige bleibt immer hartnäckig,



Wenn die Bullen den Hof von Hendrik Niemeyer verlassen, bringen sie rund 420 Kilogramm auf die Waage.

wenn er sich etwas vornimmt. Und scheut auch die Diskussion mit Behörden nicht. Als er auf Bullenhaltung umstieg und das Veterinäramt eine

jährliche Blutuntersuchung der Tiere forderte, hielt er diese fortan nur noch im Stall: „Wie soll man einen mehrere Hundert Kilogramm schweren Bullen



Die Schlauchsilage-Anlage von Niemeyer Agrarservice ist eigens für den überbetrieblichen Einsatz angeschafft worden. Foto: Privat

von einer Blutabnahme auf der Weide überzeugen?“, fragt er eher rhetorisch. Die 50 Bullen fühlen sich auch im Stall wohl. Wenn sie auf seinen Hof kommen, haben sie ein Gewicht zwischen 250 und 300 Kilogramm. Und wenn sie den Ortskern von Eystrup wieder verlassen, bringen sie etwa 420 Kilogramm auf die Waage.

Sprechzeiten der Geschäftsstellen

Geschäftsstelle Syke
Hauptstr. 36-38
Telefon: 04242 595-0

Beratungstermine nach Vereinbarung in den Abteilungen

- Steuern und Buchführung
- Recht
- Betriebswirtschaft
- Baugenehmigungsmanagement
- Soziales
- allgemeine Agrarberatung während der Geschäftszeiten montags bis donnerstags von 8 bis 17 Uhr und freitags von 8 bis 16 Uhr.

Vorsitzende Tobias Göckeritz und Christoph Klomburg:
Termine nach Vereinbarung.

Steuererklärungen für nicht buchführungspflichtige Landwirte, Verpächter und Altenteiler:
Termine nur nach Vereinbarung während der Geschäftszeiten.

Geschäftsstelle Nienburg
Vor dem Zoll 2
Telefon: 05021 968 66-0

Beratungstermine nach Vereinbarung in allen Abteilungen

Rechtsberatung durch den Justiziar des Verbandes an jedem Dienstag nach vorheriger Terminvereinbarung.

Steuer-Außensprechtag:
An jedem zweiten Montag im Monat von 8 bis 12 Uhr im Rathaus Hoya nach vorheriger Terminvereinbarung.

14-täglich dienstags im neuen Rathaus Warmsen (Zur Linde 34) nach vorheriger Terminvereinbarung.

Sozial- und Rentenberatung der Geschäftsstelle Nienburg:
Mittwochs im Grünen Zentrum nur nach vorheriger Terminvereinbarung.

Versicherungsberatung:
Kostenlose Beratung durch die **Landvolk Service GmbH** bei Ihnen auf dem Hof oder in der Landvolk-Geschäftsstelle Syke.
Ralf Dieckmann
Telefon: 04242 59526
Mobil: 0160 886 3412

Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Bezirksstelle Nienburg
Telefon: 05021 9740-0
Die nächsten Sprechtermine in der Gemeindeverwaltung Warmsen (Zur Linde 34) finden coronabedingt auf Weiteres nicht statt.

Dorfhelferinnen
Station Mittelweser:
Nelly Wendt
Telefon: 04254 5811326

Station Bruchhausen-Vilsen:
Elsbeth Garbers
Telefon: 04240 408

Station Diepholz:
Heike Schlamann
Telefon: 04274 9640 035

GEMEINSAM STARK!

RAIFFEISEN VIEHVERBUND

IHR VIEHVERMARKTER IN NIEDERSACHSEN

HOTLINE RINDER
04222 9327-0

HOTLINE FERKEL
04243 9302-116

HOTLINE SCHWEIN
04243 9302-133

www.rvv-verbund.de

Raiffeisen Viehverband eG | Twistringen
Raiffeisenstraße 37 | 27239 Twistringen
Tel. 04243 9302-0 | info@rvv-verbund.de

Bad Zwischenahn: Feldlinie 32 | 26160 Bad Zwischenahn
Ganderkesee: Westtangente 11 | 27777 Ganderkesee
Harpstedt: Am Bahnhof 7 | 27243 Harpstedt
Syke: Siemensstraße 5 | 28857 Syke
Twistringen: Raiffeisenstraße 37 | 27239 Twistringen



Ellen Zirotzki (links) erhielt für ihre Verdienste um die Landfrauen von Elisabeth Brunkhorst, der Präsidentin des Niedersächsischen Landfrauenverbands, die silberne Biene mit Niedersachsenwappen. Foto: Privat

Starke Überraschung Silberne Biene für Ellen Zirotzki

Nienburg (lf). „Ihr seid doch verrückt!“ so der Ausruf von Ellen Zirotzki, langjährige Kassenfrau des Kreisverbandes der LandFrauenvereine Mittelweser und Landfrauenberaterin der Landwirtschaftskammer Niedersachsen. Der Vorstand des Kreisverbandes mit Gabriele Lübber als Vorsitzende und die Präsidentin des Niedersächsischen Landfrauenverbandes, Elisabeth Brunkhorst, standen vor Ellen Zirotzki Tür und hatten eine dicke Überraschung im Gepäck!

Für ihre langjährigen Verdienste bei den LandFrauen im ganzen Kreisgebiet Nienburg wurde ihr von der Präsidentin des Niedersächsischen Landfrauenverbands die höchste Auszeichnung des Verbandes überreicht – die silberne Biene mit Niedersachsenwappen.

In ihrer Laudatio stellte Elisabeth Brunkhorst die Landfrauenarbeit in der heutigen Ich-bezogenen Zeit auf den Prüfstand. „Braucht es in Zeiten von sozialen Medien und Alexa noch eine lebendige Gemeinschaft? Jeder hat unzählige Freunde mit dem Daumen hoch auf Facebook und Instagram, die er noch nicht einmal gesehen geschweige denn gesprochen hat! Ist Landfrauenarbeit da ein Auslaufmodell und ist veraltet und angestaubt?“ Die Präsidentin sieht eher das Gegenteil: „Ehrenamt

ist unverzichtbar für die Gesellschaft! Außerdem macht gesellschaftliches Engagement Spaß und frau erfährt dabei jede Menge über sich selbst. Menschen im Ehrenamt leben sieben Jahre länger! Wenn jemand etwas für sich tun will, so sollte er etwas für andere tun!“ Elisabeth Brunkhorst zeichnete den Weg von Ellen Zirotzki nach. Seit fast 20 Jahren arbeitet sie im Kreisverband mit, seit 2008 ist sie zusätzlich Landfrauenberaterin bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen und hat die Frauen schon durch viele Höhen und Tiefen begleitet. Unzählige Fortbildungen, LandFrauentage und Tagungen hat Ellen Zirotzki organisiert und begleitet. Ihre stets motivierende, konstruktive, zupackende und hilfsbereite Art brachte so manche Landfrau in die Arbeit der Vorstände. „Liebe Ellen, du kannst begeistern und dein offener und positiv emotionaler Umgang mit den Frauen zündet bei jeder, die mit dir zusammenarbeiten, das Feuer der Landfrauenarbeit an“, so die Präsidentin weiter. „Du hast die Fähigkeit andere Menschen um dich herum groß zu machen. Es wurde allerhöchste Zeit, liebe Ellen, dass wir deine Arbeit angemessen würdigen“, so Gabriele Lübber als Kreislandfrau, die sie zusätzlich mit einem Blumenstrauß überraschte.

Neue Herausforderung Henrich Meyer zu Vilsendorf in Hannover

Nienburg (lw). Henrich Meyer zu Vilsendorf (58), bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK) langjähriger Leiter der Bezirksstelle Nienburg, ist seit dem 1. Juni Referatsleiter im Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Als Leiter des Referates 103 ist Meyer zu Vilsendorf jetzt für die Themen Acker- und Pflanzenbau, Nährstoffmanagement und Düngung zuständig sein. Seine Funktion in Nienburg übernimmt vorläufig sein Stellvertreter Nils-Joachim Meinheit. Über eine Nachfolge will die Landwirtschaftskammer in naher Zukunft entscheiden.

„Wir wünschen Herrn Meyer zu Vilsendorf viel Erfolg bei seiner neuen Tätigkeit“, sagte Kammerpräsident Gerhard Schwetje. „Die Aufgaben, die er im Ministerium übernimmt, sind für die künftige Ausrichtung und den Erfolg der gesamten Landwirtschaft in Niedersachsen sowie speziell für den Ackerbau von großer Bedeutung.“

Der Agraringenieur und gelernte Landwirt Meyer zu Vilsendorf kam vor rund 30 Jahren zur Landwirtschaftskammer. Seit 1998 leitete er die Bezirksstelle Nienburg, die für knapp 3.500 Betriebe in den Kreisen Nienburg und Diepholz zuständig ist. „Neben fachlichen Fragen etwa zum Wasser- und zum Nähr-



Arbeitet seit 1. Juni als Referatsleiter im Landwirtschaftsministerium: Henrich Meyer zu Vilsendorf. Foto: Privat

stoffmanagement und der Förderung des beruflichen Nachwuchses stand für mich stets der Interessenausgleich zwischen Landwirtschaft und Gesellschaft im Mittelpunkt meiner Arbeit“, sagte der ehemalige Bezirksstellenleiter. „Ich freue mich, dass ich mich künftig noch stärker dafür einsetzen kann, dass die niedersächsische Landwirtschaft zukunftsfähig bleibt.“

GAP: Druck ausüben! Reduzierung der Einkommensstützung

Hannover (lv). „Leider müssen wir aktuell immer deutlicher feststellen, dass vielen unserer Mitglieder (...) ab 2023 eine erhebliche Reduzierung der bisherigen Einkommensstützung über die GAP droht. Die Spreizung der Einkommenswirksamkeit der GAP, die wir heute bereits feststellen, wird sich dramatisch vergrößern“, sagt Dr. Holger Hennies, Präsident des Landvolk Niedersachsen.

Die aktuelle Politik auf EU-, Bundes- und Landesebene laufe darauf hinaus, dass die neuen Grundbedingungen für den Erhalt von Direktzahlungen aus der 1. Säule der GAP in vielen Betrieben ganz erhebliche Mehrkosten und eventuell auch Mindererträge auslösen werden (Konditionalität). Das gesamte Ausmaß könne man erst abschätzen, wenn die Verhandlungen in Brüssel abgeschlossen und die nationale Ausgestaltung insbesondere der Konditionalität beschlossen seien, so Hennies. Das bisherige Greening wird Bestandteil der Konditionalität für den Erhalt der Basisprämie, aber auch aller weiteren Direktzahlungen, ohne dass die dafür bisher gezahlte Greeningprämie auf die Basisprämie aufgeschlagen wird. Gleichzeitig steht allen Betrieben unabhängig von Betriebsausrichtung und Standort eine massive Absenkung der Basisprämie bevor, die nur durch die so genannte Umverteilung für die ersten Hektare leicht abgemildert wird. Die Reduzierung beruht im Wesentlichen auf den Beschlüssen des Bundes und der Länder zwecks Finanzierung

der neuen freiwilligen Ökoregelungen, gekoppelten Zahlungen (Mutterkuh/Schafprämie), Junglandwirteprämie und Aufstockung der Mittel der 2. Säule der GAP. „Unsere nationalen Agrar- und Umweltministerien haben sich zu Lasten unserer Betriebe darauf verständigt, dass EU-Budget für die 1. Säule als Steinbruch für diverse politische Interessen zu nutzen, nicht nur im Umweltbereich“, zeigt sich Holger Hennies enttäuscht. Die Verniedlichung der Konsequenzen könne man nicht widerspruchslos zulassen. Mit Erschrecken müsse man feststellen, dass die zugesagte Einkommenswirksamkeit der Ökoregelungen, für die die Basisprämie bluten müsse, für viele Betriebe nur marginal sein oder sich im schlimmsten Fall eine Teilnahme negativ wirtschaftlich auswirken werde. „Hier hat man uns, aber auch die Agrarpolitiker in den Parteien, von Seiten der Administration in den letzten Monaten systematisch falsch informiert. Diese Fehlinformation wird teilweise bewusst oder unbewusst weiterhin verbreitet, zum Beispiel in aktuellen Papieren von Parteien zur Bundestagswahl“, so Hennies.

„Zentrale Forderung unseres Berufsstandes muss es sein, dass unseren Betrieben bei der Konditionalität nicht mehr abverlangt wird als bisher bei Cross Compliance.“ Was jetzt gefragt sei, sei den Druck auf unsere Volksvertreter durch das Engagement aller Landwirtinnen und Landwirte zu erhöhen.



Online-Seminare für pflegende Angehörige

Mittelweser (lv). Nachdem das erste Online-Seminar für pflegende Angehörige erfolgreich war, bietet die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) weitere Termine an.

Bedingt durch die Corona-Pandemie kann die SVLFG ihre „Trainings- und Erholungswoche für pflegende Angehörige“ momentan nicht vor Ort durchführen. Da der Bedarf an Unterstützung der Pflegenden jedoch unverändert groß ist, bietet die SVLFG das Angebot nun als Online-Variante an.

Moderiert und begleitet werden diese Seminare von Wolfgang Michel, Pflegeberater der SVLFG. Er informiert über die Leistungen der Landwirtschaftlichen Pflegekasse und Hilfsangebote. Weitere Referenten vermitteln, wie man im Pflegealltag gesünder mit Stress umgeht und erinnern daran, dass die Selbstfürsorge und Prävention nicht vergessen werden darf. Zudem werden die Themen Kinästhetik (Lehre der Bewegungsempfindung zum Schutz der Pflegenden) und Demenz behandelt. Die Seminargruppe wird durch kleine Bewegungs- und Entspannungseinheiten vor dem Bildschirm immer wieder aufgelockert.

Eine Teilnehmerin des ersten Online-Seminars bedankte sich mit den Worten: „Ich habe sehr viel gelernt und emotionale Unterstützung erfahren. Ich könnte einen Roman über alles Positive schreiben, sage aber einfach nur Danke!“

Die kostenfreien Seminare finden jeweils an vier Tagen – verteilt auf zwei Wochen – am Nachmittag statt, damit sie mit der häuslichen Pflege zeitlich vereinbar sind.

1. Seminar an den Tagen: 22.06. / 24.06. / 29.06. / 01.07.21
 2. Seminar an den Tagen: 21.09. / 23.09. / 28.09. / 30.09.21
 3. Seminar an den Tagen: 30.11. / 01.12. / 07.12. / 08.12.21
- Mehr Informationen und Anmeldungen unter Telefon 0561 7851 4502 oder per Mail an gruppenangebote@svlfg.de.

Erstes Kennenlernen



Syke (tb). Zu einem ersten Kennenlernen trafen sich Landvolk-Vorsitzender Christoph Klomburg und Geschäftsführer Olaf Miermeister mit der jüngst nominierten Bundestagskandidatin der Grünen für den Wahlkreis Diepholz-Nienburg I, Sylvia Holste-Hagen. Die Landvolk-Vertreter sprachen mit der 59-jährigen Twistringerin über EEG, dezentrale Energie- und Lebensmittelversorgung, Tierwohl, Baurecht, den Niedersächsischen Weg, Blühstreifen und Artenvielfalt. Foto: Backhaus



Zeitloser Genuss für Feinschmecker

SECCO, SENF, ESSIG, SIRUP, GELEE, EDELBRÄNDE, & FRUCHTAUFSTRICHE mit Früchten aus biologischem Anbau

Auch als Geschenksets mit Direktzustellung erhältlich
www.klostergut-moenchpiffel.de

STOFFFREGEN
wie geschmiert

WIR LIEFERN IHNEN

- Motorenöl • Gasmotorenöl • Getriebeöl
- Hydrauliköl • Industrieöl • Bioöl
- Fette • Lebensmitteltaugliches Öl • Pumpen
- Diesel • Ad Blue

- schnell, zuverlässig, frei Haus und zu einem fairen Preis...
- mit 30 Jahren Erfahrungen als freier Marken-Schmierstoffpartner
- 24 Std.- Diesel- Tankstelle an der B6
04240 - 1380 • info@stofffregen-nd.de
Wir freuen uns auf Sie!!!

Stofffregen Mineralöle GmbH & Co. KG, Obere Heide 2, 28857 Syke - Wachendorf



IMPRESSUM
Herausgeber:
Landvolk Niedersachsen
Kreisverband Mittelweser e. V.
Geschäftsführer:
Olaf Miermeister (V.i.S.d.P.)
Redaktion:
Regine Suling-Williges
Anschrift:
Hauptstraße 36-38, 28857 Syke
Tel.: 04242 595-0, Fax: 04242 595-80

E-Mail:
lv-zeitung@landvolk-mittelweser.de
Verlag, Satz und Layout:
Verlag LV Medien GmbH
Hauptstraße 36-38, 28857 Syke
Druck:
Brune-Mettcker Druck- und
Verlagsgesellschaft, Wilhelmshaven
Erscheinungsweise:
monatlich

Für Mitglieder des Landvolks Mittelweser kostenlos. Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder und nicht unbedingt der Redaktion, die sich Sinn wahrende Kürzungen von Manuskripten und Leserbriefen vorbehält. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Die Leserschriften sind computer gespeichert. Im Falle höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Entschädigung.

Vom Restaurant auf das Spargelfeld

Familie Bremer aus Emtinghausen zählt bei der Spargelernte vor allem auf hiesige Arbeitskräfte

Emtinghausen (ine). „Ich finde das großartig, sonst wäre ich auch nicht wiedergekommen“, sagt Thorsten Nix. Normalerweise arbeitet der 57-Jährige im Service im Bootshaus Blumenthal und serviert seinen Gästen Spargel von Familie Bremer aus Emtinghausen. Aber was ist schon normal in diesen Zeiten? Als das Lokal geschlossen, bei Familie Bremer in Emtinghausen aber Not am Mann war, heuerte er im vergangenen Jahr auf dem Spargelfeld an. Und stach weiße Stangen, anstatt Gäste zu bedienen.

„Ich habe mir gedacht, ich probiere das mal aus“, erinnert sich Thorsten Nix. Klar, es stellte sich schnell der erste Muskelkater ein. „Und rückentechnisch war das am Anfang die Hölle“, sagt der 57-Jährige. Aber er gewöhnte sich schnell an die Arbeit – „und es macht Spaß“, erzählt Thorsten Nix überzeugt.

Susanne und Gerold Bremer mussten im letzten Jahr erfinderisch werden, um ihren Spargel ernten zu können. Zehn polnische Mitarbeiter waren es zuletzt, die eigentlich immer das weiße Gold stachen – bis die Corona-Krise und mit ihr die Angst kam, zum Arbeiten nach Deutschland zu reisen. Nur Vorarbeiter Daniel Krygier kam im letzten und auch in diesem Jahr nach Emtinghausen. Susanne und Gerold Bremer brauchten also neue Arbeitskräfte – und fanden sie vor Ort. Schüler. Flüchtlinge und eben auch Menschen wie Thorsten Nix, die normalerweise in der Gastronomie tätig sind, dort aber auf Kurzarbeit null waren. Im vergangenen Jahr packten Syrer gemeinsam mit Deutschen, einem Kollegen von der Elfenbeinküste



Susanne Bremer (links) kann auf ein aktives Team auf dem Spargelfeld zählen (von links): Vorarbeiter Daniel Krygier, Thorsten Nix, Bas-tian Boss und Amat Mbenga. Fotos: Suling-Williges

und einem Eritreer an. In diesem Jahr hat sich die Gruppe etwas gewandelt, aktuell arbeiten die jungen und älteren Spargelstecher gemeinsam nur in der Spätschicht. Die dauert fünf Stunden am Nachmittag. Dafür kommen Thorsten Nix und sein Kollege Amat Mbenga extra aus Bremen-Blumenthal nach Emtinghausen. Amat Mbenga stammt ursprünglich aus Gambia, ist in England aufgewachsen und lebt bereits

seit 28 Jahren in Deutschland. Er arbeitet normalerweise als Koch im Bootshaus Blumenthal. „Das macht Spaß“, sagt auch er über die ungewohnte Tätigkeit auf dem Spargelfeld. „Außerdem habe ich erfahren, was für eine Arbeit dahinter steckt.“ Der 47-Jährige hat noch einen weiteren Nebeneffekt festgestellt: „Mein Rücken ist jetzt gerade, das Spargelstechen ist für mich wie eine Art Sport“, schmunzelt er.

Dem pflichtet sein Kollege Thorsten Nix bei. Der genießt er es, zwei Monate lang jeden Tag fünf Stunden an der frischen Luft zu sein. „Das ist einfach mal wieder etwas Anderes. Ich mache etwas mit Leuten anstatt zu Hause zu hocken. Denn man hat keine Struktur, wenn man keine Verpflichtung mehr hat“, sagt der 57-Jährige. Auch Susanne Bremer ist mit ihrer Mannschaft zufrieden, die in diesem Jahr auf drei

Hektar Spargel sticht. „Unser Betrieb ist klein genug, um so etwas auszuprobieren“, sagt sie über das ungewöhnliche Arbeitsmodell. Jeder arbeite in seinem Rhythmus, am Ende bekommen alle den gleichen Stundenlohn. Dass ihnen die Tätigkeit Freude macht, zeigt, dass einige der Erntehelfer bereits im zweiten Jahr im Einsatz sind. Und auch dabei bleiben, wenn sie zwischenzeitlich einen anderen Job bekommen haben: „Der Eritreer hat jetzt eine feste Arbeit, kommt aber noch am Wochenende zu uns“, freut sich Susanne Bremer. Auch die Köchin, die den Spargel sortiert, will das noch weitermachen, selbst wenn ihre normale Arbeit wieder an Fahrt aufnimmt. „Flexibilität wird großgeschrieben“, sagt Susanne Bremer und zeigt ihren Kalender, in dem verzeichnet ist, wer wann auf dem Feld im Einsatz ist. Dabei gebe es vieles zu berücksichtigen – zum Beispiel, wenn die spargelstechenden Schülerinnen und Schüler ihren Führerschein machen und ihre Fahrstunden absolvieren müssten. „Alle sind flott dabei und verweilen nicht länger als nötig auf dem Feld“, hat Susanne Bremer festgestellt. Vielen ginge die Arbeit in ihrem zweiten Spargeljahr viel leichter von der Hand. „Ich wusste jetzt, was auf mich zukommt“, sagt auch Mitarbeiter Thorsten Nix. Dass Susanne Bremer in ihrer bunten Mannschaft individuell auf jeden und seine Wünsche eingeht, ist vermutlich auch der Grund, warum das Gros der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Jahr weitermacht. „Es kommt einfach darauf an, wie man mit den Menschen umgeht“, findet Susanne Bremer.

Einmal Wurst ziehen

Niklas Müller betreibt Regiomat in Uenzen

Uenzen (ine). „Jede Woche werden zwei unserer Strohschweine geschlachtet“, sagt Niklas Müller und deutet auf den Regiomat, der seit kurzem vor dem Hof der Familie in Uenzen steht: In dem Automaten steckt das Fleisch der Tiere, aus dem unter anderem Nacken, Bratwurst, Krakauer, drei Sorten Grillfleisch oder auch gekochtes Mett geworden sind. Damit geht der junge Landwirt einen weiteren Schritt in Richtung Direktvermarktung.



Niklas Müller neben dem Regiomat, in dem Wurst der eigenen Schweine steckt. Foto: Suling-Williges

Denn einige der 1.650 Schweine aus dem eigenen Außenklima-Ferkelaufzuchtstall werden dort bis zur Schlachtung auf Stroh gehalten. Seine Schweine lässt er bei Pleus in Stühr schlachten, verarbeitet werden sie dann von der Fleischerei Stoffregen in Asendorf. Anfangs hat Niklas Müller den Verkauf der Fleischpakete über soziale Medien wie Facebook, Instagram und WhatsApp organisiert. Jetzt ging er zusammen mit seinen Eltern den nächsten Schritt zur Direktvermarktung ab Hof: Aus einer Garage aus dem Grundstück wurde ein Lager mit Verpackungsraum und integrierter Kühlzelle. Direkt daran grenzt das Holzhäuschen, in dem der Regiomat steht.

Dort gibt es nicht nur das Fleisch der eigenen Schweine, sondern auch ein breites Angebot anderer Artikel aus der Region. Mineralwasser und Apfelschorle von Vilsa, Buttermilch und Butter aus der Asendorfer Molkerei, Kartoffeln vom Hof Kracke aus Uenzen, Käse vom Hof Köhler aus Hohenmoor, Eier vom Hof Hacke aus Graue oder Spargel vom Spargelhof Meyer aus Haendorf: Das Angebot ist breit und zeichnet sich durch einen deutlichen Lokalkorridor aus. Das gilt auch für den Umbau: „Das haben fast alles Uenzer gemacht“, freut sich Niklas Müller. Geöffnet ist der Regiomat an der Uenzer Dorfstraße 36 rund um die Uhr und an sieben Tagen in der Woche. Ideal auch für die Zeit nach Corona, wenn wieder

Parties stattfinden dürfen: „Wenn die Feten losgehen, hoffe ich auch, dass die Leute ordentlich Eier kaufen werden“, sagt Niklas Müller augenzwinkernd.



www.benjes-immobilien.de

Ackerland/Grünland/Wald

in den Landkreisen Diepholz, Nienburg und Verden gesucht:

- Sehr erfolgreiche Verkäufe in den letzten Monaten
- Aussagekräftige Angebotsunterlagen
- Umfangreiche Kundenkartei
- Verkauf nach Höchstgebot

Wir arbeiten neutral und unabhängig. Rufen Sie uns an!

0 42 52
93 21-0

Bökenbraken 11 · 27385 Süstedt/Uenzen



wir-sind-volksbank.de

Lösung mit Augenmaß - auch wenn es schwierig wird.

Morgen kann kommen.

Wir machen den Weg frei.

Ein zuverlässiger Partner an Ihrer Seite.

Seit jeher sind wir ein fester Partner des regionalen Mittelstandes. Solidarität ist Teil unserer genossenschaftlichen Wertewelt. Auch in diesen schwierigen Zeiten stehen wir Ihnen als zuverlässiger Partner zur Seite. Sprechen Sie uns an.



Lebensmittelretter im Einsatz

„Büdelretter“ retten pro Woche rund zehn Tonnen Nahrung



Sandy Ockendorf, eine der Organisatorinnen, mit Franziska Eimler, die eine der Verteilstellen der Büdelretter betreibt.
Foto: Suling-Williges

Martfeld (ine). Viele Kisten voller Lebensmittel türmen sich auf dem Hof eines ehemaligen Getränkemarkts in Martfeld. In den Kisten stecken an diesem Tag Kartoffeln, Salate, Paprika, aber auch frische Nudeln. Vor jeder der Abholstationen stehen im strömenden Regen freiwillige Helfer. Ein Auto nach dem anderen rollt derweil auf den Hof. Die Ehrenamtlichen wuchten Kisten auf Ladeflächen und in Anhänger. Hier sind die „Büdelretter“ in Aktion.

So nennt sich die Initiative der Lebensmittelretter um Sandy Ockendorf und Sabrina Kramer, die seit etwa drei Monaten bis zu drei Mal in der Woche insgesamt rund zehn Tonnen Lebensmittel umschlagen und weiterverteilen. Allesamt Nahrungsmittel, die in der Tonne gelandet wären, wenn die Büdelretter sie nicht abgeholt hätten. „Es ist einfach schade, wenn Lebensmittel wegkommen“, begründet Sandy Ockendorf ihr ehrenamtliches Engagement. Von einem Unternehmen erhalten sie die überschüssigen Nahrungsmittel, nachdem andere Institutionen wie die Tafeln sich dort den Teil der Ware ausgesucht haben, den sie verwenden können und dürfen. Für all das, was übrigbleibt, schlägt dann die Stunde der Büdelretter. Sie holen die Ware mit einem Lkw ab und verteilen sie weiter an lokale Gruppen, die unter anderem in Syke, Neuenkirchen, Bassum, Bremen, Delmenhorst, Nienburg, Steyerberg

oder Sonnenborstel aktiv sind und die frischen Lebensmittel innerhalb kürzester Zeit bei sich vor Ort weitergeben.

„Das kann mal ein Lkw sein oder auch mal zwei“, beschreiben die Organisatorinnen die Unwägbarkeiten, mit denen sie umgehen müssen, wenn sie einen Anruf des Unternehmens erhalten, das ihnen die Ware spendet. Dann heißt es: „Mädels, wir starten mit einer spontanen Tour – und innerhalb von einer Stunde steht alles.“ Für das Organisationsteam bedeutet das einen großen zeitlichen Aufwand und viel Einsatz – neben Familie und eigentlicher Arbeit. „Denn das hier machen wir komplett ehrenamtlich“, sagt Sandy Ockendorf. Auch die Helfer vor Ort sind freiwillig im Einsatz und haben sich über Mundpropaganda zusammengefunden. Finanziert werden Ausgaben wie die für den Lkw-Transport oder die Lagerung der kühlpflichtigen Lebensmittel in einem Kühlanhänger komplett über Spenden. „Nur gemeinsam kann man das stemmen und schaffen“, erzählt Sabrina Kramer und freut sich: „Da wir hier in Martfeld alle in meinen Augen toll für gemeinsame Projekte stehen und solche bewältigen können, haben wir viele Helfer gefunden, die regelmäßig mitmachen. Das ist großartig.“

Gemeinsam anpacken, damit weniger Lebensmittel in die Tonne wandern: Das ist der Anspruch der Beteiligten. Denn in Deutschland entstehen rund zwölf Millionen Tonnen Lebensmittel-

abfälle pro Jahr. Laut eines Gutachtens der wissenschaftlichen Beiräte für Ernährungs-, Agrar- und Waldpolitik des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) könnten bei einer 50-prozentigen Reduzierung der Lebensmittelabfälle in privaten Haushalten sechs Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente an Treibhausgas-Emissionen in Deutschland eingespart werden. Die Aktivitäten der Büdelretter zahlen zudem auf das Ziel der Bundesregierung ein, bis zum Jahr 2030 die Lebensmittelverschwendung pro Kopf auf Einzelhandels- und Verbraucherebene zu halbieren. Außerdem verfolgen sie auch eine soziale Komponente: Jeder Interessierte erhalte unabhängig von seinem Einkommen an den Ausgabestellen gegen eine Spende Lebensmittel. Es gebe auch viele Menschen, die sich schämten, zur Tafel zu gehen, obwohl sie es eigentlich dürften, wissen die Initiatorinnen. Für Menschen wie diese sei der Gang zu den Lebensmittelrettern ideal: „Denn bei uns ist es anonym, und jeder darf kommen.“

Der Ablauf bei den Büdelrettern ist optimal organisiert, jeder hat seine Aufgabe, alle packen mit an. „Muskelkater inklusive“, schmunzelt Sandy Ockendorf und fügt an: „Da spart man sich das Fitnessstudio.“ Die insgesamt 15 Abholer der weiteren Verteilstellen werden über Messenger-Gruppen zeitlich so organisiert, dass die Verteilung der Lebensmittel dem vom Gesundheitsamt genehmigten Hygienekonzept entspricht. Zudem wird auf dem Parkplatz nur mit Maske und Abstand gearbeitet. Den Hauptanteil der geretteten Lebensmittel mache Gemüse aus. Übrig bleibe am Ende nichts: „Wir werden bis auf die letzte Kiste immer alles los“, sagt Sandy Ockendorf. Aus ihrer lockeren Initiative wollen die Aktiven in Kürze einen Verein machen.

Optimal wäre es für die ehrenamtlich agierende Mannschaft, mittelfristig eine Halle zu finden, in der sie die Ware wetterunabhängig weiterverteilen kann. „Gerade für den Sommer brauchen wir etwas Überdachtes“, sagt Sandy Ockendorf. Wer bei den Büdelrettern mitmachen will oder sich für die nächstgelegene Abholstelle interessiert, kann sich per E-Mail an das Organisationsteam wenden: buedelretter@gmail.com.

Über die Übergabe des Hochbeets freuten sich Birgit Gartelmann, Kassenwartin des Vereins Kochen mit Kindern, Jutta Döpcke, die Landfrau, die die Kochaktionen an der Schule durchführt, Heike Möhlenhoff, die pädagogische Mitarbeiterin der Grundschule Harpstedt, die das Hochbeet mit den Kindern ganzjährig betreut und Jutta Hohnholz.
Foto: Privat



Selbst säen und ernten

Landfrauen spendierten Hochbeete

Harpstedt (ine). Das Wachstum einer Pflanze hautnah zu erleben, immer wieder zum Beet zu sausen und nachzuschauen, ob dort schon etwas wächst: Wer Kinder und einen Garten hat, weiß, wie viel Spaß die Jüngsten daran haben, zu säen, zu pflanzen und schließlich auch zu ernten.

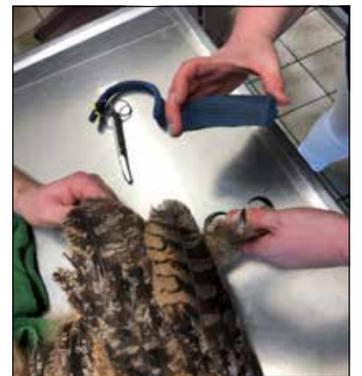
Nicht jeder aber hat Platz für ein Beet zuhause. Um jedem Kind dieses Erlebnis zu ermöglichen, erhielten drei von 19 Grundschulen nach ihrer Bewerbung beim Kreislandfrauenverband Grafschaft Hoya ein Hochbeet für ihren Schulhof. Auch die Grundschule Harpstedt gehörte zu den glücklichen Gewinnern. Hier wurde das Hochbeet vor kurzem aufgebaut. Wie Nahrungsmittel erzeugt werden und welchen Weg sie von der Aussaat bis zur Ernte und Verarbeitung nehmen, erklären Landfrauen Dritt- und Viertklässlern schon seit vielen Jahren bei der Aktion „Kochen mit Kindern“. Dann wird in den Schulen gemeinsam geschnippelt, gekocht und gegessen. Corona-bedingt fielen diese Kochaktionen im

vergangenen Jahr jedoch aus. Aus der Not machte der Kreislandfrauenverband Grafschaft Hoya gemeinsam mit dem Verein „Kochen mit Kindern“ eine Tugend und entwickelte die Idee, „zumindest drei Schulen die Möglichkeit zum eigenen Anbau von Obst, Gemüse und Kräutern zu geben“, sagt Jutta Hohnholz, die Vorsitzende beider Vereine ist. Auf dem Harpstedter Pausenhof konnten die Kinder aus der nachschulischen Betreuung nach dem Aufbau des Hochbeets sofort mit der Aussaat beginnen, weil die Landfrauen Jutta Hohnholz, Birgit Gartelmann und Jutta Döpcke sie mit Saatgut versorgt hatten. Im vergangenen Jahr erhielten die anderen beiden Gewinnerschulen bereits ihre Hochbeete: Das waren die Grundschulen Neubruchhausen und Hoya. Jetzt waren auch die Harpstedter Kinder an der Reihe.

Alle Beteiligten hoffen, dass bei den Kindern durch die eigene Arbeit am Hochbeet nicht nur das Verständnis für die Natur wächst, sondern auch für die Arbeit in der Landwirtschaft.



Aus einem alten Schuh wurde eine Orthese für den verletzten Uhu gebastelt.
Fotos: Huhnholz



Bunte Wundertüten

Wenn Taschen auf Reisen gehen

Harpstedt/Heiligenrode (lf). Der Vorstand der Landfrauen Harpstedt - Heiligenrode hat sich etwas Besonderes für seine Mitglieder, aber auch alle anderen Frauen im ländlichen Raum ausgedacht. Sie haben 20 Wundertüten auf die Reise zu Frauen aus dem Vereinsgebiet geschickt.

Die Tüten enthalten kleine Geschenke zum Genießen, Schmunzeln, zum Lesen und vieles mehr. Wer eine Landfrauen-Wundertüte erhält, darf einen Gegenstand aus der Tüte herausnehmen, schreibt einen netten Gruß in das Heft und füllt die Tüte wieder mit einem neuen liebevoll ausgesuchten Geschenk. In jeder Wundertüte gibt es ein kleines Grußheft, ähnlich einem Gästebuch, in das sich jede Empfängerin eintragen kann, bevor sie die Wundertüte weitergibt. Nun kann die Wundertüte weiter auf Reisen gehen, indem man sie an eine Frau weitergibt, die man gerne überraschen möchte.

Das kann eine Landfrau sein, muss es aber nicht, es darf auch eine nette Nachbarin oder die gute Freundin sein.

Bis Anfang November, so hofft der Landfrauen-Vorstand, werden so möglichst viele Frauen überrascht und daran erinnert, dass sie in dieser besonderen Zeit nicht alleine sind.

Der Vorstand wartet gespannt auf Fotos von der Reise der Landfrauen-Wundertüten, die sie dann gerne auf der Homepage veröffentlichen möchten. Fotos deshalb gerne an Mail-Adresse: info@landfrauen-harpstedt-heiligenrode.de.



Info-Material für Landwirte

Berlin (ine). Eine Gruppe kündigt sich für einen Hofbesuch an, das nötige Material fehlt aber? Der Verein [information.medien.agrar e. V.](http://information.medien.agrar.e.v.), kurz i.m.a., bietet viel Informationen an, die man kostenlos anfordern und nutzen kann. Die sogenannten „Drei-Minuten-Infos“ über Schwein, Rind, Gans, Ente Huhn oder Roggen, Dinkel oder Weizen zum Beispiel.

Auch Unterrichtsposter zu verschiedenen Themen und das „1x1 der Landwirtschaft“ sind erhältlich.

Dieses Material kann direkt bei der i.m.a. (<https://ima-shop.de/Medienliste-Landwirte>) oder über die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Landvolk Mittelweser (Tel. 04242/595-55 oder per E-Mail an presse@landvolk-mittelweser.de) bezogen werden.



Start in neues Leben

Uhu nach Verletzung wieder ausgewildert

Martfeld/Hoyerhagen (ine). Manchmal muss man in seinem Uhu-Leben einfach Glück haben. Genau das ist einem Uhu widerfahren, der vor mehreren Wochen in Hoyerhagen auf dem Waldboden von einem aufmerksamen Menschen gefunden wurde.

„Er hatte nur noch eine Pfötchenstellung. Das heißt, er hatte einen verletzten Greif und konnte ihn nicht mehr öffnen“, erzählt Björn Huhnholz aus Martfeld, in dessen Obhut der verletzte Uhu schließlich gelangte. Der Falkner zog die Tierärztin Judith Sanchez aus Asendorf und die Tierärztliche Hochschule Hannover zu Rate. Der Uhu wurde in Narkose gelegt, geröntgt – und die Aufnahmen zeigten schließlich, dass er nicht nur einen alten Knochenbruch besaß, sondern einen kompletten Muskelabriss erlitten hatte. „Bei einem Bänderriß wäre der Uhu wohl tot gewesen“, glaubt Björn Huhnholz.

Gemeinsam mit seinen Mitstreitern machte er sich daran, für das Tier aus einem alten Schuh eine Orthese zu basteln, die wie eine Schiene fungierte. „Der Greif musste wieder hoch“, sagt der Martfelder Falkner und freut sich sehr, dass der Plan so gut aufging, dass der Uhu nach fast einem Monat in seiner Obhut soweit geheilt war, dass er dort ausgewildert werden konnte, wo er gefunden wurde. Offensichtlich ist das Tier das Weibchen des in Hoyerhagen ansässigen Uhu-Paares. Mit einer Spannweite von 1,65 Meter sind die Uhus in einem Revier von insgesamt 40 Quadratkilometern unterwegs, berichtet Björn Huhnholz, für den die Inobhutnahme eine Premiere darstellte: „Das war mein erster Uhu.“ Der Falkner hofft, dass der Zeitpunkt des Auswilderns noch rechtzeitig genug ist, um für Uhu-Nachwuchs in Hoyerhagen zu sorgen: „Er könnte noch eine Brut machen.“

EDITORIAL



Liebe Leserinnen und Leser,
was für eine ungewöhnliche Zeit. Wenn man heutzutage mit Freunden oder Bekannten telefoniert oder sich trifft, hört man nicht als erstes die Frage: „Hallo, was habt ihr so am Wochenende vor? Wollen wir etwas zusammen unternehmen?“, sondern: „Seid ihr noch alle gesund und wann habt ihr einen Impftermin?“. Das stimmt einen sehr nachdenklich. Dabei gibt es so viele schöne Dinge noch zu erleben. Zum Beispiel wie die Natur aus ihrem Winterschlaf erwacht oder man stellt vermehrt fest, wie in einigen Familien ein neuer Erdenbürger erwartet wird oder vielleicht auch das Familienleben bereichert. Diese positiven Situationen kann man auch

auf das aktuelle Steuerrecht übertragen. Der Bundestag am 05. Mai 2021 beschlossen, dass die Möglichkeit einer steuer- und sozialversicherungsfreien Corona Bonuszahlung an die Mitarbeiter bis zum 31. März 2022 verlängert. Für die Gastronomen gilt der ermäßigte Steuersatz noch bis zum 31. Dezember 2022. Wer in 2020 als Arbeitnehmer Kurzarbeitergeld bezogen hat muss unter bestimmten Voraussetzungen, die Sie dem unten stehenden Text entnehmen können, in 2021 eine Einkommensteuererklärung für 2020 abgeben. Weitere wissenswerte und informative Themen finden Sie in nachfolgenden Texten.
Ihr Jörg Gerdes



Foto: Tumisu / pixabay.de

Corona-Bonus: Steuerfreiheit wird verlängert

Der Bundestag hat in seiner Sitzung am 5. Mai in zweiter und dritter Lesung das sogenannte Abzugsteuerentlastungsmodernisierungsgesetz beschlossen, das u. a. auch lohnsteuerliche Änderungen beinhaltet. Gut für den Corona-Bonus: Der Zahlungszeitraum wird bis zum 31. März 2022 verlängert.

Hintergrund: 2020 hat der Gesetzgeber einen sogenannten Corona-Bonus als steuerfreien Arbeitgeberzuschuss eingeführt. Nach § 3 Nr. 11a EStG waren die in der Zeit vom 1. März bis zum 31. Dezember 2020 aufgrund der Corona-Krise an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gezahlten Beihilfen und Unterstützungen des Arbeitgebers bis zur Höhe von 1.500 Euro steuer- und abgabenfrei. Durch das JStG 2020 wurde der Auszahlungszeitraum für den nach § 3 Nr. 11a EStG bis 1.500 Euro steuerfreien Corona-Bonus über den 31. Dezember 2020 hinaus bis zum 30. Juni 2020 verlängert. Jetzt wurde der Auszahlungszeitraum abermals verlängert.

Was wurde jetzt beschlossen?

Mit dem am 5. Mai beschlossenen Gesetz wird der Zahlungszeitraum für steuerfreie Beihilfen und Unterstützungen nach § 3 Nr. 11a EStG, die auch den sogenannten Corona-Bonus einschließen, nochmals bis 31. März 2022 verlängert. Der steuerfreie Gesamtbetrag (auch in mehreren Teilraten zahlbar) von insgesamt 1.500 Euro erhöht sich damit aber nicht. Lediglich der Zeitraum für die Gewährung des Betrages wird gestreckt (vgl. Beschlussempfehlung des BT-Finanzausschusses, BT-Drs. 19/28925 v. 22.04.2021, S. 13, 81).

Was bedeutet das jetzt für die Praxis?

Der Corona-Bonus, der steuer- und sozialversicherungsfrei bis zu 1.500 Euro als zusätzliche Arbeitgeberleistung ausgezahlt werden kann, ist eine besondere finanzielle Anerkennung für die coronabedingten Zusatzlasten am Arbeitsplatz. Jetzt haben Arbeitgeber über den 30. Juni hinaus mehr Zeit bis Ende März 2022, ihren Arbeitnehmern

einen entsprechenden Bonus zukommen zu lassen. Viele Arbeitgeber waren 2020 (oder in diesem Jahr) wirtschaftlich nicht in der Lage, ihrer (gesamten) Belegschaft bislang den vollen Bonus zukommen zu lassen.

Jetzt ist möglich, den Bonus über mehrere Lohnzahlungszeiträume von 2020 bis Ende März 2022 zu verteilen, solange die Summe aller Teilzahlungen den Betrag von 1.500 Euro pro Arbeitnehmer nicht übersteigt. Dieser „Streckungseffekt“ ist zu begrüßen, weil er einerseits Arbeitgeber entlastet, die ihre Belegschaften gesondert honorieren wollen, andererseits auch Arbeitnehmern nutzen kann, die andernfalls jedenfalls nicht in den Genuss des maximal möglichen Bonus gekommen wären.

Für den Arbeitgeber hat die Streckungsregelung den zusätzlichen positiven Effekt, dass er mit der steuer- und abgabenfreien Sonderzahlung selbst Kosten sparen kann, insbesondere dann, wenn er hiermit anderweitige Lohnaufschläge substituiert, auf die der Arbeitnehmer sonst keinen Anspruch hat.

Registrierkassen: Schonfrist für TSE-Nachrüstung ist beendet

Nach mehreren Verlängerungen der Schonfrist müssen Registrierkassen seit dem 1. April 2021 mit einer zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtung, einer TSE, ausgerüstet sein. Wer das System immer noch nicht hat, riskiert eine Hinzuschätzung zu den Betriebseinnahmen und auch ein Bußgeld. Die Kontrolle der TSE soll, so ist aus der Finanzverwaltung zu hören, einer der Schwerpunkte bei Betriebsprüfungen und unangekündigten Kassennachschauen sein.

Dass die TSE verpflichtend wird, ist schon länger klar: Elektronische Registrierkassen müssen eigentlich schon seit Anfang 2020 damit ausgestattet sein. Die Frist wurde zunächst bis zum 1. Oktober 2020 und für bestimmte Fälle nochmals bis zum 31. März 2021 verlängert. Eine weitere Verlängerung ist nur noch mit stichhaltiger Begründung auf Einzelantrag beim Finanzamt möglich.

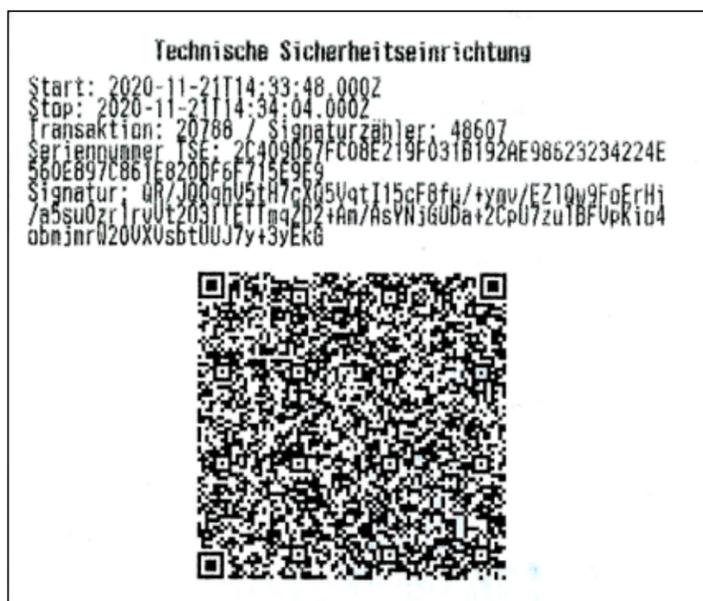
Für bestimmte Altkassen gilt weiter Übergangsfrist

Doch keine Regel kommt ohne Ausnahme aus: Wurde die elektronische Registrierkasse zwischen dem 26. November 2010 und dem 31. Dezember 2019 angeschafft, darf sie noch bis zum 31. Dezember 2022 ohne TSE verwendet werden – aber nur, wenn nachgewiesen werden kann, dass es nicht möglich ist, die Kasse mit einer TSE aufzurüsten. Als Nachweis gilt beispielsweise die Auskunft des Herstellers. Zudem muss die Kasse dem Stand der Vorschriften entsprechen, die zum Jahresende 2019 galten – also insbesondere alle Einzelvorgänge zehn Jahre lang speichern können. Erfüllen Kassen diese beiden Voraussetzungen nicht, dürfen sie auf keinen Fall mehr verwendet werden.

Offene Ladenkasse weiter erlaubt
Eine Verpflichtung dazu, Registrierkassen zu verwenden, gibt es aber nach wie vor nicht. Wer weiter auf die offene Ladenkasse setzt, muss jedoch ebenfalls strenge Auflagen einhalten. Dazu gehören der tägliche Kassenbericht und das tägliche Zählen des Kassenbestandes, möglichst mit Zählprotokoll.

Das bedeutet zusammengefasst: Jeder Betrieb, der Bargeld einnimmt, muss immer wieder prüfen, ob seine Kassenführung noch ordnungsgemäß ist. Stimmen Sie Ihre Bargeldflüsse und Aufzeichnungssysteme also regelmäßig mit uns ab – wir unterstützen Sie gerne.

Quelle: § 14 Abs. 3 EStG i.d.F. des JStG 2020



Corona I: Neue Erleichterungen für Betriebe

Verlängerte Investitionsfrist für IAB

Der Bundestag hat kürzlich beschlossen: Für künftige Investitionen, für die der Investitionsabzugsbetrag (IAB) in Anspruch genommen wurde, gibt es ein weiteres Jahr Zeit. Die Zustimmung des Bundesrats Ende Juni gilt als so gut wie sicher.

Wird ein IAB abgezogen, müssen normalerweise innerhalb der drei folgenden Wirtschaftsjahre entsprechende Anschaffungen oder Herstellungen umgesetzt werden. Ansonsten muss der IAB wieder rückgängig gemacht werden.

Zum Ende des Wirtschaftsjahres 2020/2021 bzw. 2021 soll keine Investitionsfrist ablaufen. Es gilt also folgendes:

- Für IAB, die in den WJen 2016/2017, 2017/2018 und 2018/2019 abgezogen wurden, läuft die Frist, an denen spätestens investiert werden muss, zum Ende des WJ 2021/2022 aus.
- Für IAB, die in den WJen 2017, 2018 und 2019 abgezogen wurden, läuft die Investitionsfrist zum Ende des WJ 2022 aus.

Für Futterbauwirtschaftsjahre (01.05. bis 30.04.) werden Ende April abgelaufene Fristen rückwirkend wieder geöffnet, Investitionen sind also bis zum 30.04.2022 möglich.

Wie die Investitionsfristen in Ihrem Betrieb konkret aussehen, erläutern wir Ihnen gerne.

Auch Reinvestitionsrücklagen länger nutzbar

Auch für Reinvestitionsrücklagen sollen die Investitionsfristen nochmals um ein Jahr verlängert werden. Werden Grundstücke, Gebäude oder Forst verkauft, können die Gewinne in die Rücklagen eingestellt und auf Ersatzinvestitionen übertragen oder auf mehrere Wirtschaftsjahre verteilt werden.

Ermäßigter Steuersatz für Restauration bis 31.12.2022

Auf Restaurations- und Verpflegungsdienstleistungen gilt bis zum 31.12.2022 der ermäßigte Steuersatz von sieben Prozent. Das ist endgültig beschlossen. Werden zubereitete Speisen verkauft, fallen also nur sieben Prozent Umsatzsteuer an – egal, ob die Speisen vor Ort verzehrt werden oder, wie in den vergangenen Monaten üblich, zum Mitnehmen ausgegeben werden. Davon profitieren beispielsweise Gaststätten, Restaurants, Hof-Cafés, Besenwirtschaften, Catering- und Party-service-Anbieter.

Allerdings fallen bei Getränken weiter 19 Prozent Umsatzsteuer an. Wird eine Kombination angeboten – beispielsweise ein Menü oder Büffet inklusive Getränke – können pauschal 70 Prozent des Preises mit sieben Prozent und 30 Prozent des Preises mit 19 Prozent Umsatzsteuer berechnet werden.

Quelle: Gesetz zur Modernisierung des Körperschaftsteuerrechtes, Drittes Corona-Steuerhilfegesetz, Abzugssteuerentlastungsmodernisierungsgesetz

Unser steuerliches Dienstleistungsangebot:

- Buchführung
- Lohnbuchhaltung
- Einnahmen-Überschussrechnung
- Betriebswirtschaftliche, handelsrechtliche und steuerrechtliche Jahresabschlüsse
- Gestaltungsplanung zur steuerlichen Optimierung (Nachfolgeberatung / Hofübergabe)
- Steueroptimierte Gesellschaftsplanung
- Erbschaft-/Schenkungsteuer
- Steuervorplanung für die Folgejahre
- Begleitung aktueller Fragestellungen im Bereich des Steuerrechts



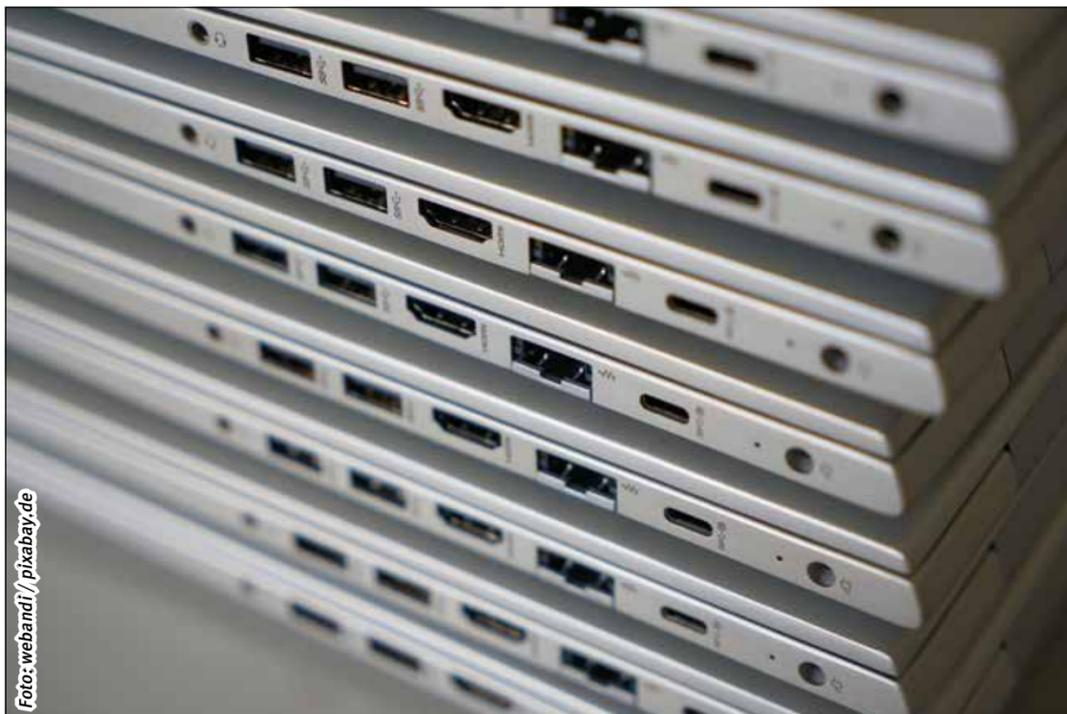


Foto: webandl / pixabay.de

Abschreibungen I: Hard- und Software sofort abschreiben

Wirtschaft und Digitalisierung sollen vorangetrieben werden – deshalb hat die Bundesregierung per Erlass verfügt, dass Hard- und Software sofort abgeschrieben werden können. Die Sofortabschreibung versteht sich als Wahlrecht, in der Regel wird auch eine längere Abschreibung begründbar sein.

Laut Erlass ist folgende Hardware begünstigt: Computer, Desktop-Computer, Notebook-Computer, Desktop-Thin-Clients, Workstations, Dockingstations, externe Speicher- und Datenverarbeitungsgeräte, Small-Scale-Server, externe Netzteile und Peripheriegeräte.

Zudem ist Betriebs- und Anwendersoftware zur Dateneingabe und -verarbeitung

begünstigt. Diese kann entweder ein Standardprogramm oder individuell auf den Betrieb zugeschnitten sein.

Die Sofortabschreibung gilt für Hard- und Software, die ab dem Wirtschaftsjahr (WJ) 2021 bzw. 2020/2021 angeschafft wird. Liegen von in den Vorjahren angeschafften Wirtschaftsgütern noch Restbuchwerte vor, dürfen diese in einer Summe abgeschrieben werden.

Beispiel

Lohnunternehmer Horstmann hat im WJ 2020 eine neue Hardwareausstattung gekauft. Sie hat am Ende des WJ noch einen Restbuchwert von 7.000 Euro. Im Juli 2021 investiert er 6.000 Euro in

eine integrierte Software für die Steuerung und Verwaltung seines Unternehmens.

Folge

Im WJ 2020 musste Horstmann die angeschaffte Hardware noch auf drei Jahre abschreiben, ggf. wäre eine Sonderabschreibung möglich gewesen. Im WJ 2021 kann er die Abschreibung fortführen oder den Restbuchwert in einem Betrag abschreiben. Die im WJ 2021 angeschaffte Software darf er entweder sofort oder aber ebenfalls über einen Zeitraum von bis zu drei Jahren abschreiben.

Quelle: BMF-Schreiben vom 26.02.2021

Verlängerung der Regelungen für Stundung und Vollstreckungsschutz

Die Finanzverwaltung hat die bisherigen besonderen Stundungsregelungen und den Vollstreckungsschutz für von der Corona-Krise Betroffene erneut verlängert.

Hintergrund: Das BMF hatte wegen der Corona-Krise in der Vergangenheit bereits u. a. Erleichterungen in Bezug auf Stundungen und Vollstreckungsaufschub gewährt. Diese Erleichterungen wurden zuletzt bis zum 30. Juni 2021 verlängert.

Aktuelles Schreiben des BMF:

- Mit seinem Schreiben verlängert das BMF auf Antrag die Erleichterungen in Bezug auf Stundungen und den Vollstreckungsschutz im vereinfachten Verfahren für Steuern, die bis zum 30. Juni 2021 fällig werden, um drei Monate bis zum 30. September 2021. Die Regelungen zur Ratenzahlung bleiben unverändert.
- Hinsichtlich der Anträge auf Anpassung

des Einkommen- und Körperschaftsteuervorauszahlungen bleibt es ebenfalls bei der bisherigen Regelung, dass entsprechende Anträge von nachweislich unmittelbar und nicht unerheblich negativ wirtschaftlich betroffenen Steuerpflichtigen bis zum 31. Dezember 2021 gestellt werden können und an die Begründung des Antrags keine strengen Anforderungen zu stellen sind.

Steuerpflicht von Erstattungszinsen

Das Bundesfinanzministerium (BMF) sieht auf Antrag von der Versteuerung von Erstattungszinsen, die für Steuererstattungen festgesetzt werden, ab, wenn die Steuererstattung auf einem Ereignis beruht, das zugleich Nachzahlungszinsen auslöst, die steuerlich nicht absetzbar sind. Dem BMF zufolge wäre es unbillig,

wenn ein und dasselbe Ereignis sowohl Erstattungszinsen für einen Veranlagungszeitraum als auch Nachzahlungszinsen für einen anderen Veranlagungszeitraum auslöst und nur die Erstattungszinsen versteuert werden müssen, während die Nachzahlungszinsen steuerlich nicht abgesetzt werden können.

Hintergrund: Steuererstattungen und Steuernachzahlungen werden grundsätzlich verzinst, und zwar mit einem Steuersatz von sechs Prozent jährlich. Erstattungszinsen sind als Einkünfte aus Kapitalvermögen steuerpflichtig bzw. bei Unternehmen Betriebseinnahmen; hingegen sind Nachzahlungszinsen nicht absetzbar.

Umsatzsteuerpauschalierung: Ein Prozent weniger ab 2022

Kurz vor Drucklegung der Steuerinformation hat die Bundesregierung einen Knaller losgelassen: Sie plant, den Pauschalsteuersatz für die Umsatzsteuerpauschalierung von 10,7 Prozent auf 9,6 Prozent zu senken. Das sollte noch vor der Sommerpause vom Bundestag verabschiedet werden. Dieser Schnellschuss ist wohl vom Tisch. Einigermassen sicher ist aber, dass es eine Absenkung des Pauschalsteuersatzes geben wird. Vermutlich schon zum 1. Januar 2022. Über die konkrete Höhe wird aber noch gestritten.

Um die immer noch laufenden Vertragsverletzungsverfahren beenden zu können, hatte die Bundesregierung der EU-Kommission eine Einschränkung der Umsatzsteuerpauschalierung zugesagt. Zum einen wurde für die Anwendung der Pauschalierung ab dem Jahr 2022 eine Umsatzgrenze von 600.000 Euro festgelegt, darüber haben wir in den letzten Ausgaben berichtet.

Außerdem wurde vereinbart, den Pauschalsteuersatz zukünftig jährlich zu überprüfen. Dabei soll die Berechnungsmethode des Bundesrechnungshofs angewendet werden, der die bisherigen Ergebnisse des BMEL als zu günstig kritisiert hat.

Die Berechnung erfolgt nach statistischen Zahlen im Durchschnitt von drei Jahren. Aus den aktuellen Zahlen von 2017 bis 2019 hat das BMEL nun 9,6 Prozent errechnet. Daraus sieht sich die Regierung nun in der Pflicht.

Die Verbände zweifeln die Berechnung an und versuchen eine Korrektur zu erreichen. Eine europarechtliche Grenze hat der Steuersatz allerdings nur nach oben, die Absenkung ist eine rein politische Frage. Das wird in den kommenden Jahren immer wieder Thema sein.

In den laufenden Gestaltungsplanungen muss die Absenkung einkalkuliert werden. Wir erläutern Ihnen gern, was das für Ihren Betrieb bedeutet.

Corona II: Überbrückungshilfe III auch für Landwirte



Foto: esudroff / pixabay.de

Die Überbrückungshilfe III für November 2020 bis Juni 2021 kommt auch für Landwirte in Frage, aber bei weitem nicht für alle. Das Thema ist komplex und entscheidende Fragen sind immer noch unbeantwortet. Wir möchten Ihnen hier einen groben Überblick geben, damit sie für sich besser einschätzen können, ob sie begünstigt sind.

Antrag durch Steuerberater bis 31.08.2021

Für die Antragstellung ist ein „prüfender Dritter“ vorgeschrieben, das sind vor allem Steuerberater und Buchstelen. Anträge müssen spätestens bis zum 31.08.2021 gestellt werden. Um schnell Geld zu bekommen, können schon jetzt Anträge auf Basis zum Teil geschätzter Zahlen gestellt werden. Das kann bei der Endabrechnung aber zu Rückzahlungen führen.

Voraussetzung: Corona-bedingter Umsatzrückgang

Die Förderberechtigung wird im Zeitraum 11/2020 bis 6/2021 für jeden einzelnen Monat geprüft. Sie ist grundsätzlich gegeben, wenn ein Umsatzrückgang von mindestens 30 Prozent zum jeweiligen Vergleichsmonat des Jahres 2019 vorliegt, z. B. für Januar 2021 zu Januar 2019.

Der Umsatzrückgang muss Corona-bedingt sein. Der Antragsteller muss das erklären, der Steuerberater muss schauen, ob es plausibel ist. Berechnungen des Bauernverbandes haben z. B. ergeben, dass der Preisrückgang am Schweinemarkt Corona-bedingt ist.

Ist der gesamte Jahresumsatz vom Jahr 2019 zum Jahr 2020 nicht gesunken, wird grundsätzlich angenommen, dass kein Corona-bedingter Umsatzrückgang vorliegt.

Nur Unternehmer und Selbständige

Es muss eine Selbständigkeit im Hauptberuf vorliegen. Das ist gegeben, wenn mind. 50 Prozent der Einkünfte selbständig erzielt werden oder mind. eine angestellte Person beschäftigt wird (Stichtag 29. Februar oder 31. Dezember 2020).

Antragseinheit

Der Antrag wird einheitlich für alle Tätigkeiten des Unternehmers gestellt, z. B. Ackerbau, Schweinehaltung und Photovoltaik. Auch der Umsatzrückgang und die Fördersumme wird für diese Gesamtheit berechnet. Zusammenzurechnen sind auch „verbundene Unternehmen“, die zwar rechtlich selbständig sind, aber personell und wirtschaftlich zusammenwirken. Das kann z. B. der Fall sein, wenn ein Landwirt an einer Biogasgesellschaft beteiligt ist und zusätzlich Substrate liefert.

Berechnung der Förderung

Berechnungsgrundlage ist nicht die Höhe des Umsatzrückganges, sondern die sogenannten Fixkosten des Unternehmers. In Monaten mit 30 Prozent Umsatzrückgang beträgt die Förderung 40 Prozent dieser Kosten, bei stärkerem Rückgang gestaffelt höhere Sätze. Fixkosten sind z. B. Pachten, Zinsen, bestimmte laufende Betriebsausgaben, Anteile der Abschreibungen und Löhne in pauschalisierter Form.

Futterkosten

Die Tierfutterkosten werden laut dem Bundeswirtschaftsministerium für Wirtschaft und Energie als förderfähige Fixkosten im Rahmen der Überbrückungshilfe III anerkannt, wenn die Tierhaltung vor dem 1. Januar 2021 begründet wurde. Insofern können nur Tiere berücksichtigt werden, die vor diesem Datum angeschafft wurden. Tiere, die auf eigene Zucht zurückgehen (Nachwuchs bereits vor dem 1. Januar 2021 vorhandener Tiere) werden wie bereits vorhandene Tiere behandelt. Ab dem 1. Januar 2021 neu angeschaffte Tiere sind nicht zu berücksichtigen. Grundsätzlich können pro Monat, in dem ein Förderanspruch besteht, ein Umsatzeinbruch von wenigstens 30 Prozent vorliegt, Tierfutterkosten in Höhe von 1/12 der im Jahr 2019 angefallenen Tierfutterkosten angesetzt werden. Die so ermittelten Beträge können frei auf die Fördermonate verteilt werden.



Foto: matthewalfiecat / pixabay.de

Abschreibung II: Neue Grenze für IAB und Sonderabschreibung

Mit dem Jahressteuergesetz 2020 sind Verbesserungen für IAB und Sonderabschreibungen, aber auch schmerzhaftes Einschränkungen vorgenommen worden.

Auswirkung der Tarifglättung

In der Landwirtschaft werden die Auswirkungen von IAB und Sonderabschreibung durch die Tarifglättung relativiert. Die für die Einkommenssteuer relevanten Einkünfte werden dabei über einen Zeitraum von drei Jahren geglättet – aktuell innerhalb der Steuerjahre 2020 bis 2022.

Beispiel 1

Landwirt Clausen zieht vom Gewinn des Wirtschaftsjahres (WJ) 2020/2021 einen IAB ab.

Folge

Der IAB wirkt sich im ersten Schritt entlastend auf die Einkommensteuerbescheide 2020 und 2021 aus. Weil mit der Steueranmeldung 2022 die Tarifglättung vorgenommen wird, verteilen sich die Auswirkungen aber gleichmäßig auf die Steuerjahre 2020 bis 2022. Wie genau es am Ende aussieht, ist schwer kalkulierbar, weil der Gewinn des Jahres 2022 noch nicht feststeht.

Für Gewerbebetriebe gibt es diese Glättung nicht, IAB und Sonderabschreibung wirken sich also unmittelbar auf die Einkommensteuer eines Steuerjahres aus.

Neue Gewinngrenze von 200.000 Euro

IAB und Sonderabschreibung dürfen zukünftig nur noch angewendet werden, wenn der steuerliche Gewinn vor Abzug des IAB nicht mehr als 200.000 Euro beträgt. Die neue Regelung gilt ab dem Wirtschaftsjahr 2020 bzw. wahlweise ab dem Wirtschaftsjahr 2019/2020 oder 2020/2021.

Unklar ist die Formulierung des Gesetzes im Bezug darauf, ab wann die Gewinngrenze für die Sonderabschreibungen gilt. Nach aktueller Auslegung



der Finanzverwaltung soll diese aber ebenfalls für ab dem WJ 2020 bzw. 2020/2021 (wahlweise 2019/2020) durchgeführte Investitionen gelten.

Beispiel 2

Lohnunternehmerin Meyer hat in ihrer Bilanz seit Jahren ein Eigenkapital von unter 200.000 Euro. Ihre Gewinne liegen in den WJen 2019 und 2020 ohne Auswirkung von Investitionsabzugsbeträgen bei 220.000 Euro.

Folge

Meyer kann im WJ 2019 einen IAB in Anspruch nehmen, da sie die bisherige Eigenkapitalgrenze von 235.000 Euro in der Vorjahresbilanz eingehalten hatte. Ab dem WJ 2020 überschreitet sie die Gewinngrenze von 200.000 Euro und darf keinen IAB abziehen.

Beispiel 2 – Fortsetzung

Meyer hat im WJ 2019 einen IAB von 40.000 Euro abgezogen. Im WJ 2020 hat sie eine Maschine für 100.000 Euro angeschafft.

Folge

Rechnet Meyer die Anschaffung dem im Jahr 2019 abgezogenen IAB zu, muss sie den IAB dem Gewinn des WJ 2020 zurechnen. Den gleichen Betrag darf sie wiederum gewinnmindernd von den Anschaffungskosten abziehen. Da sich die neue Gewinngrenze ohne Auswirkung des IAB selbst versteht, wirkt sich auch die Hinzurechnung des IAB aufgrund der vorgenommenen Investition nicht aus. Der gewinnmindernde Abzug von den Anschaffungskosten darf aber berücksichtigt werden. Also

beträgt der für die Grenze maßgebende Gewinn 220.000 Euro \cdot 40.000 Euro = 180.000 Euro. Das wiederum hat zur Folge, dass Meyer auch im WJ 2020 einen IAB abziehen darf.

Beispiel 3

Landwirt Baumann hat in den WJen 2019/2020 sowie 2020/2021 Maschinen für jeweils 100.000 Euro angeschafft. In beiden WJen hat er Gewinne von 210.000 Euro (vor IAB-Abzug und Sonderabschreibungen) erzielt. Der Wirtschaftswert seiner Eigenumsflächen beträgt 50.000 Euro.

Folge

Für die im WJ 2019/2020 angeschafften Maschinen gilt noch die Wirtschaftswertgrenze von 125.000 Euro – diese hält Baumanns Betrieb ein und er kann

hierfür Sonderabschreibungen vornehmen.

Für die Anschaffungen im WJ 2020/2021 gilt die Gewinngrenze von 200.000 Euro. Maßgebend ist aber der Gewinn im WJ vor der Anschaffung, also 2019/2020. Der liegt eigentlich über 200.000 Euro. Nimmt Baumann aber die Sonderabschreibungen im WJ 2019/2020 vor, sinkt der Gewinn auf unter 200.000 Euro und er darf für die im WJ 2020/2021 angeschafften Maschinen ebenfalls Sonderabschreibungen vornehmen.

Wenn Baumann die Sonderabschreibungen im WJ 2020/2021 auch bucht, sinkt der Gewinn auch in diesem WJ auf unter 200.000 Euro. Dann darf Baumann in diesem WJ auch einen IAB abziehen.

Hälfte der Investitionssumme als IAB

Der IAB darf maximal 50 Euro statt bisher 40 Euro der Investitionssumme betragen. Das gilt ab dem WJ 2020 bzw. dem WJ 2019/2020.

Beispiel 4

Landwirt Schulze plant die Anschaffung von Maschinen im Wert von 100.000 Euro. Im WJ 2018/2019 hat er schon einen IAB von 20.000 Euro abgezogen. Er fragt sich, wieviel IAB er noch im WJ 2019/2020 abziehen kann.

Folge

Im WJ 2018/2019 durften maximal 40 Prozent der geplanten Investitionen als IAB abgezogen werden – die Investitionssumme muss also 50.000 Euro betragen. Somit bleiben ihm noch 50.000 Euro Investitionssumme für den IAB-Abzug im WJ 2019/2020. Da nun die Grenze von 50 Prozent gilt, kann er bis zu 25.000 Euro abziehen.

Quelle: 7g EStG i. d. F. des JStG 2020

Sozialversicherung:

Auch 2021 höhere Hinzuverdienstgrenzen



Zeitgrenze drei Monate oder 70 Arbeitstage

Eine sozialversicherungsfreie kurzfristige Beschäftigung setzt u. a. voraus, dass die Beschäftigung innerhalb eines Kalenderjahres auf maximal drei Monate bzw. 70 Arbeitstage begrenzt ist. Bislang war nach Auffassung der Spitzenverbände der SV der Zeitraum von drei Monaten zu beachten, wenn die Beschäftigung regelmäßig an mindestens fünf Tagen je Arbeitswoche ausgeübt wird. Die 70 Arbeitstage galten bei einer Beschäftigung mit regelmäßig höchstens vier Tagen je Arbeitswoche. Nach einem aktuellen Urteil des Bundessozialgerichtes ist eine solche Differenzierung nach Wochentagen aber unzulässig. Beide Zeitgrenzen stehen gleichwertig nebeneinander.

Beispiel 1

Arbeitgeber A. vereinbart mit Studentin S. eine Beschäftigung für die Dauer von 70 Arbeitstagen im Zeitraum 8. Februar bis 14. Mai 2021. S. arbeitet an fünf Tagen in der Woche.

Folge

Trotz Überschreitung der drei Monate ist die Beschäftigung als kurzfristi-

ge Beschäftigung versicherungsfrei, da die Studentin insgesamt an nur 70 Arbeitstagen beschäftigt ist.

Beispiel 2

Hausfrau M. arbeitet vom 1. März bis 31. Mai 2021 bei Betrieb Kurz und zwar an sechs Tagen in der Woche. Insgesamt ist sie in dieser Zeit an 79 Arbeitstagen tätig.

Folge

Die Beschäftigung ist versicherungsfrei, da die Zeitgrenze von drei Monaten eingehalten ist.

Quelle: BSG, Urteil vom 24.11.2020 - B 12 KR 34/19 R zu § 8 Abs. 1 Nr. 2 SGB IV

Befristete Ausweitung der Zeitgrenzen

Bundestag und Bundesrat haben eine befristete Ausweitung der Zeitgrenzen für eine kurzfristige Beschäftigung beschlossen. Die Übergangsregelung sieht vor, dass vom 1. März bis 31. Oktober 2021 die Zeitgrenzen von drei Monaten bzw. 70 Arbeitstagen auf vier Monate bzw. 102 Arbeitstage ausgeweitet werden. Allerdings können die verlängerten Zeitgrenzen erst angewendet werden, wenn das Gesetz in Kraft getreten ist (ab 1. Juni 2021).

Überschreitet eine Beschäftigung vor Inkrafttreten des Gesetzes die Dauer von drei Monaten bzw. 70 Arbeitstagen, ist sie versicherungspflichtig. Diese Versicherungspflicht bleibt auch nach Inkrafttreten des Gesetzes bestehen.

Beispiel 3

Landwirt Meier schließt mit der Hausfrau H. einen Arbeitsvertrag „über eine kurzfristige Beschäftigung“ vom 12. April bis 11. August 2021 mit fünf Wochenarbeitsstagen.

Folge

Die Beschäftigung ist wegen Überschreitens der am 12. April 2021 geltenden Zeitgrenzen von drei Monaten bzw. 70 Arbeitstagen sozialversicherungspflichtig. Sie bleibt auch nach Inkrafttreten des Gesetzes versicherungspflichtig.

Beispiel 4

Das Arbeitsverhältnis von Rentner R. war vom 22. Februar bis 21. Mai 2021 befristet (Sechs-Tage-Woche) und als kurzfristige Beschäftigung sozialversicherungsfrei. Es wurde am 20. Mai 2021 verlängert und zwar bis zum 21. Juni 2021.

Folge

Es überschreitet nun die geltende Zeitgrenze (drei Monate/70 Arbeitstage) und ist ab 20. Mai 2021 versicherungspflichtig.

Erst ab 1. Juni 2021 können bestehende kurzfristige Beschäftigungen auf eine Gesamtdauer von bis zu vier Monaten bzw. 102 Arbeitstagen verlängert werden.

Quelle: Viertes Gesetz zur Änderung des Seefischereigesetzes vom 26.05.2021

Hinweis: Trotz sorgfältiger Bearbeitung kann für den Inhalt der Beiträge keine Haftung übernommen werden.

Sachbezugswerte 2021

Freie Unterkunft und/oder Verpflegung

Sachbezüge im Teilmonat

Wird der anzusetzende Sachbezugswert für einen Teil-Entgeltabrechnungszeitraum ermittelt, sind die jeweiligen Tagesbeträge mit der Anzahl der Kalendertage zu multiplizieren.

Beispiel

Ein Arbeitnehmer (19 Jahre) nimmt am 15.1. eine Beschäftigung in den alten Bundesländern auf und wird bei freier Verpflegung und freier Unterkunft in den Arbeitgeberhaushalt aufgenommen.

Verpflegung 8,77 × 17 Tage
= 149,09 EUR
Unterkunft 6,72 × 17 Tage
= 114,24 EUR

Sachbezugswert insgesamt
263,33 EUR

Besonderheiten bei freier Unterkunft

Wäre es nach Lage des Einzelfalls unbillig, den Wert der Unterkunft nach den Tabellenwerten zu bestimmen, kann die Unterkunft nach § 2 Abs. 3 SVEV mit dem ortsüblichen Mietpreis bewertet werden. Der Wert der Unterkunft wird für das gesamte Bundesgebiet einheitlich festgelegt.

Eine Aufnahme in den Arbeitgeberhaushalt liegt vor, wenn der Arbeitnehmer sowohl in die Wohnung als auch in die Verpflegungsgemeinschaft des Arbeitgebers aufgenommen wird. Wird ausschließlich die Unterkunft zur Verfügung gestellt, liegt dagegen keine „Aufnahme“ in den Arbeitgeberhaushalt vor und der ungekürzte Unterkunftswert ist anzusetzen.

Eine **Gemeinschaftsunterkunft** stellen z. B. Lehrlingswohnheime, Schwesternwohnheime, Kasernen etc. dar. Charakteristisch für Gemeinschaftsunterkünfte sind gemeinschaftlich zu nutzende Wasch- bzw. Duschräume, Toiletten und eine Gemeinschaftsküche oder Kantine. Allein eine Mehrfachbelegung einer Unterkunft hat dagegen nicht die Bewertung als Gemeinschaftsunterkunft zur Folge; vielmehr wird der Mehrfachbelegung bereits durch gesonderte Abschlüsse Rechnung getragen.

Abgrenzung Unterkunft und Wohnung

Eine Wohnung ist im Gegensatz zur Unterkunft eine in sich geschlossene Einheit von Räumen, in denen ein selbstständiger Haushalt geführt werden kann. Es muss eine Wasserversorgung und -entsorgung, eine Kochgelegenheit, vergleichbar einer Küche, sowie eine Toilette vorhanden sein. Ein 1-Zimmer-Appartement mit Küchenzeile und WC als Nebenraum stellt somit eine Wohnung dar, während bei Mitbenutzung von Bad, Toilette und Küche lediglich eine Unterkunft vorliegt. Können mehrere Arbeitnehmer eine Wohnung zur gemeinsam nutzen (Wohngemeinschaft), stellt dies keine freie Wohnung, sondern lediglich freie Unterkunft dar.

Ortsüblicher Mietpreis oder Quadratmeterpauschale

Für eine freie Wohnung ist kein amtlicher Sachbezugswert festgesetzt – es ist grundsätzlich der ortsübliche Mietpreis anzusetzen. Es unterbleibt ein Sachbezugsansatz, wenn die genaue Miete inkl. Nebenkosten mindestens 2/3 der ortsüblichen Miete und dieser

Freie Verpflegung

Personenkreis		Frühstück	Mittagessen	Abendessen	Verpflegung insgesamt
		EUR	EUR	EUR	EUR
volljährige Arbeitnehmer	mtl.	55,00	104,00	104,00	263,00
	ktgl.	1,83	3,47	3,47	8,77
Jugendliche und Auszubildende	mtl.	55,00	104,00	104,00	263,00
	ktgl.	1,83	3,47	3,47	8,77
volljährige Familienangehörige	mtl.	55,00	104,00	104,00	263,00
	ktgl.	1,83	3,47	3,47	8,77

Sachbezüge Verpflegung: Seit 01.01.2021 gilt die Anordnung der deutschen Rentenversicherung:

Die pauschalierte Durchschnittsberechnung des Sachbezugs für Verpflegung ist nicht mehr möglich. Wenn keine Einzelaufzeichnungen geführt werden, ist der volle Monatsbetrag in Abzug zu bringen.

Wichtig: Monatliche Übermittlung der Einzelaufstellung bis zum 15. des Monats an die Lohnabteilung!

Vordrucke erhalten Sie in unserer Lohnabteilung – sprechen Sie uns an!

Wert der an Familienangehörige abgegebenen Sachbezüge: Anzusetzen sind ausschließlich die o. g. Beträge für Angehörige. Es erfolgt keine Addition mit dem Sachbezugswert für Beschäftigte. Lediglich für unmittelbar dem Arbeitnehmer selbst zur Verfügung gestellte Verpflegung werden die Sachbezugswerte „volljährige Arbeitnehmer“ bzw. „Jugendliche und Auszubildende“ angesetzt. Quelle: Haufe

nicht mehr als 25 EUR/qm ohne umlagefähige Betriebskosten beträgt.

Ist die Feststellung des ortsüblichen Mietpreises mit außerordentlichen Schwierigkeiten verbunden, kann im Jahr 2021 die Wohnung mit 4,16 EUR monatlich je Quadratmeter bzw. bei

einfacher Ausstattung (ohne Sammelheizung oder ohne Bad oder Dusche) mit 3,40 EUR monatlich je Quadratmeter bewertet werden.

Betriebsverpflegung

Bei der Gewährung von unentgeltli-

chen oder verbilligten Mahlzeiten im Betrieb sind sowohl für volljährige Arbeitnehmer als auch für Jugendliche und Auszubildende nachstehende Beträge anzusetzen:

Frühstück 1,83 Euro
Mittag-/Abendessen 3,47 Euro

Kurzarbeitergeld:

Abgabe einer Einkommensteuererklärung 2020 nötig

Die Finanzverwaltung weist aktuell darauf hin, dass der Bezug von Kurzarbeitergeld für viele Arbeitnehmer in 2021 erstmalig zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung für das Jahr 2020 führen kann.

Bezug von Kurzarbeitergeld

Bedingt durch die Corona-Krise haben viele Arbeitnehmer im vergangenen Kalenderjahr in Kurzarbeit gearbeitet. Daher haben sie in 2020 auch Kurzarbeitergeld bezogen. Aktuell weist die Finanzverwaltung darauf hin, dass hierdurch für viele Arbeitnehmer erstmalig

die Situation entsteht, dass sie eine Steuererklärung abgeben müssen. Nicht jedem ist das bewusst.

Abgabe einer Steuererklärung

Lagen die Lohnersatzleistungen über 410 EUR, muss eine Steuererklärung abgegeben werden. Die Finanzverwaltung empfiehlt, frühzeitig zu prüfen, ob entsprechend für das Jahr 2020 eine Einkommensteuererklärung abgegeben werden muss.

Steuerlich nicht beratene Bürger müssen als Abgabefrist den 2.8.2021 beachten.

Der Bundesrat hat am 28. Mai 2021 der Verordnung zur Neufassung der Anlagen 27 bis 33 BewG zugestimmt. Die Verordnung hat Auswirkungen auf die Grundsteuer von Betrieben der Land- und Forstwirtschaft.

Hintergrund: Die Bewertung eines Betriebs der Land- und Forstwirtschaft für Zwecke der Grundsteuer wird durch die Feststellung des Ertragswerts durch Ableitung der Reinerträge für unterschiedliche land- und forstwirtschaftliche Nutzungen ermittelt (§ 236 BewG). Die Ableitung der Reinerträge erfolgt zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben soweit als möglich aus den durchschnittlichen Ertragsverhältnissen der Testbetriebe beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft für das gesamte Bundesgebiet nach § 2 des Landwirtschaftsgesetzes, andern-

falls nach Erhebungen der Finanzverwaltung.

Bei der Ermittlung des jeweiligen Reinertrags ist zur Berücksichtigung der nachhaltigen Ertragsfähigkeit ein Durchschnitt aus den letzten zehn vorliegenden Wirtschaftsjahren zu bilden, die vor dem Hauptfeststellungszeitpunkt geendet haben (§ 236 Absatz 3 BewG). Ausgangspunkt ist das durchschnittliche Betriebseinkommen der Betriebe, das die gemeinhin erzielbare Entlohnung der Produktionsfaktoren Boden, (Besatz-) Kapital und Arbeit repräsentiert. Der Reinertrag ergibt sich aus dem Betriebseinkommen abzüglich des Lohnaufwands für fremde Arbeitskräfte und dem angemessenen Anteil für die Arbeit des Betriebsleiters sowie der nicht entlohnten Arbeitskräfte. Seit dem Entwurf und Verkündung

des Gesetzes zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts (GrundsteuerReformgesetz vom 26. November 2019, BGBl. I S. 1794) haben sich die Betrachtungszeiträume für die zehnjährigen Durchschnittswerte verändert, so dass die Bewertungsfaktoren und Zuschläge zum Reinertrag auf veraltete Datensätzen beruhen.

Ziel dieser Verordnung ist eine Anpassung der einzelnen Bewertungsfaktoren und Zuschläge für die Reinerträge der unterschiedlichen land- und forstwirtschaftlichen Nutzungen unter Berücksichtigung der vorliegenden aktuellen zehnjährigen Durchschnittswerte vor dem Hauptfeststellungszeitpunkt, um eine realitäts- und relationsgerechte Bewertung bei den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben für Zwecke der Grundsteuer zu gewährleisten.



Die Landvolk App

Neuigkeiten aus der Landwirtschaft in Niedersachsen auf Smartphone und Tablet



Jetzt QR-Code scannen und App laden



Landvolk Niedersachsen
gemeinsam stark...